

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 11/2021



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Frank Boxler – NuernbergMesse
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

445 QUINTESSENZ

447 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

448 Dr. Uwe Brandl **Raus aus der Krise – Jetzt gilt es, anzupacken!**

452 **Impressionen von der KOMMUNALE 2021 des Bayerischen Gemeindetags am 20. und 21. Oktober 2021 in Nürnberg**

454 Matthias Simon **Allianz für Innenstädte und Ortskerne – Stadt und Handel auf neuen Wegen!?**

457 Dr. Andreas Gaß **Hybridsitzungen & Co(rona)**

460 Georg Große Verspohl **Von Hackern, Trojanern und Erpressern – Informationssicherheit in Kommunen**

462 Stefan Graf **Gemeindetag tritt dem Blühpakt Bayern bei**

464 **Neuinterpretation traditioneller Baukultur – auch in der Dichte**

SERVICE

470 **Aus dem Verband**

481 **Veranstaltungen**

482 **Brüssel Aktuell**

488 **Seminarangebote für Mitarbeiter:innen in den Kommunalverwaltungen**

DOKUMENTATION

491 **FÜRACKER: 14 GEMEINDEN ERHALTEN DAS "GÜTESIEGEL HEIMATDORF 2021"**
Pressemitteilung Nr. 219/21 des StMFH vom 28.10.2021

493 **ABFALLWIRTSCHAFTLICHE VORBILDFUNKTION VON LANDKREISEN, STÄDTEN UND GEMEINDEN; OPTIMIERUNG DER ABFALLENTSORGUNG**
Schreiben des StMUV vom 12.08.2021

WICHTIGES IN KÜRZE

/// KOMMUNALE

KOMMUNALE 2021 EIN VOLLER ERFOLG!

Die KOMMUNALE 2021 am 21. und 22. Oktober war ein voller Erfolg. Das hatte im Vorfeld so Niemand erwartet. Angesichts der immer noch andauernden Corona-Pandemielage und einiger Absagen größerer Aussteller waren alle Teilnehmer gespannt, ob die diesjährige Großveranstaltung hinsichtlich Teilnehmer und Aussteller an die gleichnamige Messe mit Kongress der vergangenen Zeiten anschließen kann.

Es hat geklappt. Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch die Nürnberg Messe GmbH ziehen eine rundherum positive Bilanz.

Gut 3.200 Messebesucher und 330 Aussteller zeigten, dass auch in schwierigen Zeiten bei entsprechend routinierter und tatkräftiger Organisation Großveranstaltungen möglich sind. Auftaktveranstaltung und die Fachforen waren gut gefüllt, auch die Ausstellerforen erfreuten sich großer Beliebtheit. Selbst der Stand des Gemeindetags, der diesmal ohne Bierausschank eine Drehscheibe für Messebesucher war, erwies sich wiederum als Magnet.

Gute und anregende Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sorgten für gute Stimmung und ausgezeichneten Zuspruch für den Verband.

Vor diesem Hintergrund ist es keine Frage, dass die nächste KOMMUNALE in zwei Jahren auf jeden Fall stattfinden wird.

JETZT GILT ES, ANZUPACKEN!

Auf seiner Eröffnungsrede bei der KOMMUNALE am 20. Oktober nahm Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl – wie gewohnt – kein Blatt vor dem Mund. Er analysierte die aktuelle politische (Groß-)Wetterlage und rief dazu auf, die Folgen der Pandemie zu überwinden. „Jetzt gilt es, anzupacken!“, rief er den 600 Zuhörern im Saal auf dem Messegelände zu.

Dabei plädierte er insbesondere für eine solide und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen. Er forderte einen zweiten Rettungsschirm für die Gemeinden und Städte im Lande.

Die neue Bundesregierung forderte auf, das Konnexitätsprinzip im nächsten Koalitionsvertrag mit Leben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang war es ihm ein Herzensanliegen, für das Überleben der Innenstädte und Ortskerne zu werben.

Es müsse unbedingt verhindert werden, dass die Innenbereichslagen der Kommunen veröden und tausende von Arbeitsplätze verloren gingen.

Auch die Debatte um Klimaschutz und die richtigen Wege dorthin sprach er an. Er warb hierbei für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens und das

Zurückstellen eigener Befindlichkeiten. In diesem Heft haben wir die Rede für Sie abgedruckt.

→ Seiten 448 bis 451

/// BAUWESEN

ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE

Ein vielbeachtetes Forum auf der KOMMUNALE 2021 befasste sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch drohenden Gefährdung von Innenstädten und Ortskernen. Fachleute stellten Ideen vor, wie lebendige Innenstädte entwickelt und Ortskerne gestärkt werden könnten. Neben einem Beitrag des Bereichsleiters Standort- und Verkehrspolitik des Handelsverbands Deutschland zeigte 1. Bürgermeisterin Christiane Meyer von der Stadt Ebermannstadt, wie erfolgreiches Stadtmarketing vor Ort aussehen kann und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind.

Gewohnt souverän und fachkompetent moderiert von Matthias Simon, dem Fachreferenten des Bayerischen Gemeindetags, erlebten die Zuhörer und Zuschauer eindrucksvolle Momente und konnten eine lebhaft Diskussionsverfolgung.

→ Seiten 454 bis 456

/// KOMMUNALRECHT

HYBRIDSITZUNGEN ZU CORONAZEITEN

Am 16. März 2021 traten weitreichende Änderungen des Bayerischen Kommunalrechts in Kraft. Mit dem Gesetz wurden einige zeitlich bis Ende 2021 befristete Erleichterungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bürgerversammlungen, Bürgerentscheiden und Ortssprecherwahlen geschaffen. Kernstück des Änderungsgesetzes und Hauptgegenstand der parlamentarischen Debatte im Vorfeld war aber die Schaffung einer Rechtsgrundlage für sog. Hybridsitzungen, also die Möglichkeit kommunaler Mandatsträger, sich von wo auch immer zu den Gremiensitzungen virtuell zuzuschalten.

Die KOMMUNALE 2021 bot eine ideale Plattform, sich über erste Erfahrungen aus der Praxis zur Umsetzung dieser Vorschrift zu unterhalten. Unter fachlich fundierter und souveräner Moderation von Dr. Andreas Gaß, dem Fachreferenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, berichteten zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister davon, wie Hybridsitzungen in den letzten Monaten bei ihnen funktioniert haben.

→ Seiten 457 bis 459

/// EDV

INFORMATIONSSICHERHEIT IN KOMMUNEN

Leider häufen sich aktuell immer mehr Cyberangriffe (auch) auf bayerischer Kommunen. Glaubte man bis vor Kurzem, nur große Unternehmen oder der Bundestag wären Ziel von Hackern, so wird man derzeit eines Besseren belehrt. Auch Städte, Märkte und Gemeinden sind nicht vor dem Angriff finsterner Mächte ausgenommen.

Auf der KOMMUNALE 2021 fand daher eine – furchteinflößende – Demonstration eines realen Cyberangriffs auf einen kommunalen Computer statt. Zwei IT-Experten vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zeigten in einem sog. Live-Hack, wie leicht gemeindliche Computer mit Schadsoftware infiziert werden können. Trotz handelsüblichen Virenscanners gelang es dem Angreifer, mit wenigen Klicks einen Schadcode zu installieren. Dies ließ Einigen im Saal das Blut gefrieren und hoffentlich dazu veranlassen, umgehend höhere Sicherheitsmaßnahmen für ihre eigene EDV im Rathaus installieren zu lassen.

→ Seiten 460 und 461

/// UMWELTSCHUTZ

GEMEINDETAG BEIM BLÜHPAKT

In den letzten Jahren sind Bewusstsein und Engagement für den Artenschutz in den bayerischen Gemeinden enorm gewachsen. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war dabei nicht Startpunkt dieser Entwicklung, sondern Folge und Fortsetzung dieser Bemühungen. Um der Thematik noch zusätzlichen Schub zu verleihen, ist der Bayerische Gemeindetag dem Blühpakt Bayern beigetreten. Der Freistaat Bayern lies sich dabei nicht lumpen, sondern steuerte eine halbe Million Euro „Starterkits“ zur Umsetzung des Handbuchs für Bauhöfe bei. Noch bis Ende des Monats kann man sich für 5.000 Euro pro Gemeinde bewerben. Dazu kann an dieser Stelle nur aufgerufen werden.

→ Seiten 462 und 463

/// BAUKULTUR

MÜNSING MACHTS VOR

In dieser Ausgabe stellen wir die prämierte Wohngruppe Münsing vor. Sie zeigt auf, wie auch im großstädtischen Umfeld lebenswerter Wohnraum geschaffen werden kann, ohne mit traditioneller Baukultur zu brechen und „die Leute vor den Kopf zu stoßen“. Eine wichtige Anregung für Orts- und Städteplaner!

→ Seiten 464 bis 468

/// NOVEMBERSTEUERSCHÄTZUNG: EIN TRÜGERISCHES SIGNAL

Die jüngst veröffentlichten Zahlen der Novembersteuerschätzung scheinen Grund zur Hoffnung und zur Freude zu geben. Die Steuerquellen sprudeln offenbar doch stärker, als dies die Steuerschätzer noch im Mai dieses Jahres gemeint hatten. Bund, Länder und Kommunen können bis 2025 mit Mehreinnahmen von immerhin 179 Milliarden Euro rechnen. Allein im Jahr 2022 dürfen sich die Kommunen auf ein Plus von 8 Milliarden Euro gegenüber den Annahmen vom Mai freuen.

Also: Alles wieder gut? Corona wegesteckt? Die gemeindlichen Finanzen saniert? So einfach ist das leider nicht!

Natürlich muss man sich freuen, wenn die Einnahmen der öffentlichen Kassen wieder ansteigen. Nicht vergessen darf man allerdings, dass die Corona-Krise eine gewaltige Lücke gerissen hat zwischen dem, was ohne diese unselige Pandemie an Steuereinnahmen hätte generiert werden können und dem, was jetzt – Gott sei Dank ansteigend – in die öffentlichen Kassen eingezahlt wird. Diese Lücke wird sich schlicht nicht schließen, sondern über Jahre hinweg die kommunalen Haushalte prägen.

Dabei sind es vor allem zwei Problemkreise, die die finanzielle Situation der Gemeinden trotz der positiven Entwicklungen extrem belasten und übrigens auch ohne Corona belastet hätten. Erstens: der riesige Investitionsrückstau von fast 150 Milliarden Euro, den die bundesdeutschen Kommunen seit

Jahren vor sich herschieben und der stetig anwächst. Um nur einige Beispiele zu nennen: Flächendeckend marode Brücken, in die Jahre gekommene Abwasserbeseitigungsanlagen und Straßensanierungen, für die keine Ausbaubeiträge mehr erhoben werden können, werden die gemeindlichen Haushalte zunehmend an die Grenzen bringen.

Und das alles in einer Zeit, in der überbordende Bürokratie, ständig steigende Kosten und Personalmangel die tägliche Arbeit in den Gemeinden prägen.

Zweitens: Explodierende Sozialausgaben insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Seit 2005 haben sich die kommunalen Sozialausgaben fast verdoppelt, die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung annähernd vervierfacht. Jüngstes Beispiel für diese Entwicklung ist der Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern ab 2026, der die Gemeinden wieder vor enorme finanzielle Herausforderungen stellen wird.

Es ist also alles andere als der richtige Zeitpunkt, um Entwarnung zu geben. Vielmehr müssen die neue Bundesregierung und der Freistaat Bayern für eine stetige und auskömmliche Finanzierung der Gemeinden sorgen.

Erste Nagelprobe dabei wird der Umgang von Bund und Land mit der auch im Jahr 2021 coronabedingt abgesunkenen Gewerbesteuer sein. Natürlich erwartet niemand ein vergleichbares



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Hilfspaket wie im letzten Jahr. Notwendig ist aber ein deutliches finanzielles und politisches Signal, dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden.

RAUS AUS DER KRISE – JETZT GILT ES, ANZUPACKEN!*

Text Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

MEINE SEHR GEEHRTEN DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN AUS DEN RATHÄUSERN, WERTE EHRENGÄSTE.

Ich begrüße Sie aufs herzlichste bei der KOMMUNALE 2021 hier in Nürnberg!

Ja, tatsächlich: Wir sind hier im Saal Brüssel und starten die KOMMUNALE 2021. Wer hätte dies vor wenigen Monaten für möglich gehalten? Kaum jemand. Noch im Frühjahr schien es ausgeschlossen, eine Großveranstaltung wie die KOMMUNALE durchzuführen. Zwar war damals die Impfbereitschaft recht hoch und die Infektionszahlen gingen langsam runter. Aber gleichzeitig waren die staatlichen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung und zur Durchführung von Veranstaltungen sehr rigide. Es stand auf Messers Schneide, ob wir im Oktober die KOMMUNALE durchführen können. Darüber hinaus kündigten einige große Aussteller an, keinesfalls auf der KOMMUNALE vertreten zu sein.

Daher gebührt der Nürnberg Messe GmbH ein großes und ausdrückliches Dankeschön für ihren Mut, die KOMMUNALE allen Widerständen und Unkenrufen zum Trotz durchzuführen. Sie werden sehen: Ihre Weitsicht und Entschlossenheit werden sich auszahlen! Die Vertreter der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städ-

te wollen sich hier in Nürnberg wieder treffen, sich austauschen und sich darüber informieren, was es Neues für ihre Kommunen gibt. Ich bin mir sicher: die zahlreichen Aussteller werden nicht enttäuscht sein. Ich persönlich, das gesamte Präsidium und der Landesausschuss sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeindetags freuen sich, dass wir wieder hier sein können. Wir zeigen damit, dass es auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, zusammenzukommen und sich über das Neueste auszutauschen. Herzlichen Dank an Alle für ihr Kommen!

Die Pandemie ist leider noch nicht vorüber. Ich darf Sie daher bitten, sich an die den Gesundheitsschutz dienenden Vorgaben der Nürnberg Messe zu halten. Das wird uns allen helfen, sicher und gesund durch die beiden kommenden Tage zu kommen. Ich vertraue darauf, dass sich Alle an die Hygienevorgaben halten.

JETZT IST ANPACKEN ANGESAGT!

Die Pandemie verliert nach und nach ihren Schrecken. Jetzt gilt es, durchzustarten und anzupacken! Gut zwei Drittel der deutschen Bevölkerung ist geimpft. Langsam aber sicher kehren wir zum „normalen Leben“ zurück. Zwar werden Kontaktbeschränkungen und Masken sicher noch eine Zeitlang unser Alltagsleben prägen – aber nach und nach keh-



DR. UWE BRANDL

ren wir zu unserem gewohnten Alltag zurück. Einen Lockdown wird es aller Voraussicht nach nicht mehr geben. Die Wirtschaft zieht an, Arbeitsplätze konnten dank Kurzarbeiterregelungen gehalten werden und die Stimmung in der Bevölkerung hellt sich merklich auf. Das sind doch gute Nachrichten in schwieriger Zeit! Und: auch während der langen und schwierigen Zeit der Pandemiebekämpfung, insbesondere während der Zeit des Lockdowns, haben Gemeinden, Märkte und Städte, aber auch die anderen kommunalen Ebenen, ihre Leistungen sicher und zuverlässig erbracht. Das muss an dieser Stelle einmal deutlich hervorgehoben werden. Es hat sich erwiesen, dass vor allem die kommunale Verwaltung stabil und leistungsfähig ist und auch Krisenzeiten meistert. Das

war nicht selbstverständlich. Aber mit Umsicht und Gelassenheit konnte den Bürgerinnen und Bürgern der Service – wenn auch da und dort etwas eingeschränkt – aber doch zuverlässig erbracht werden. Darauf können wir alle stolz sein.

Aber nun gilt es anzupacken. Alle wollen die Pandemie so schnell wie möglich hinter sich lassen und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen und diese annehmen. Die Menschen wollen wissen, was sich in ihren Städten und Gemeinden und in ihrem persönlichen Leben zum Positiven wenden wird. Die Erwartungen an eine hochwertige kommunale Daseinsvorsorge, bessere Schulen, mehr Kita-Plätze, gute Straßen, Wege und Plätze sowie – ganz wichtig – mehr Klimaschutz steigen. Deswegen muss jetzt der Grundsatz gelten: weniger Versprechen – mehr umsetzen! Die schönsten Zukunftsperspektiven überzeugen nicht, wenn positive Veränderungen vor Ort nicht erlebbar werden. Die Politik in Bund und Freistaat sollten nicht vergessen: Wahlen gewinnt man nicht in Berlin oder München, sondern immer nur mit der Überzeugungskraft bei der Bevölkerung vor Ort!

Um viele der Vorhaben in den kommenden Jahren umzusetzen, braucht es eine solide und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen. Viele der Vorhaben werden nur gelingen, wenn es in der neuen Legislaturperiode einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunen gibt. Die Finanzlage der Kommunen ist nämlich weiterhin dramatisch, ob-

wohl die Wirtschaft wieder wächst. Die Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres prognostiziert für 2021 ein kommunales Defizit von 9,5 Mrd. Euro und für das Jahr 2022 ein Defizit von 10,4 Mrd. Euro. Gleichzeitig hat sich der kommunale Investitionsrückstand bundesweit auf 149 Mrd. Euro erhöht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass die Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Aussage „Wer bestellt, der bezahlt“ in einem nächsten Koalitionsvertrag keine Lippenbekenntnisse bleiben. Egal, wer die neue Bundesregierung stellt: die Kommunen in ganz Deutschland müssen nachhaltig finanziell unterstützt werden. Dieser Appell richtet sich gleichermaßen an Berlin und München.

Nur mit der nötigen Finanzkraft kann es gelingen, das drohende Sterben unserer Innenstädte und Ortskerne aufzuhalten. 100.000 Einzelhandelsgeschäften droht das Aus. Damit sind fast 500.000 Arbeitsplätze bedroht. Wir müssen einerseits die Innenstadtbereiche umgestalten und gleichzeitig dem Klimaschutz mehr Rechnung tragen. Dafür bieten sich vielfältige Möglichkeiten an: mehr Erlebnisräume, mehr Kunst im öffentlichen Raum, mehr Handwerk im Innenstadtbereich, mehr Erlebniszionomie und – ja – auch wieder mehr Wohnraum im Ortszentrum. Aber auch mehr Grün und Wasserstrukturen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei Hitze im Sommer. Und wie soll das finanziert werden? Da der Onlinehandel gerade boomt und hier das große Geld damit verdient wird, wäre es durchaus

denkbar, eine Paketversandsteuer einzuführen, um den Onlinehandel an der Finanzierung der eben genannten Maßnahmen zu beteiligen. Denn die großen Plattformen, die mit ihren vielfältigen Lieferstrukturen auch die Infrastrukturen der Gemeinden und Städte in Anspruch nehmen, sollten akzeptieren, dass sie sich an der Belebung der Innenstadtbereiche mit engagieren müssen. Es kann nicht sein, dass Lieferfahrzeuge Tag und Nacht kommunale Straßen nutzen, um sich eine goldene Nase zu verdienen, sich aber an den Gemeinkosten nicht beteiligen wollen.

KLIMASCHUTZ ALS ZENTRALE HERAUSFORDERUNG

Alle Meinungsumfragen der letzten Zeit zeigen eines klar auf: die Bevölkerung erwartet, dass mehr für den Klimaschutz getan wird. Das spiegelt sich letztlich auch im Wahlergebnis der Bundestagswahl wieder. Die GRÜNEN konnten nicht zuletzt auf diesem Gebiet ihren deutlichen Zuwachs erzielen. Klimaschutz wird daher die zentrale Herausforderung in der neuen Legislaturperiode sein. Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen deutlicher zu schützen, hat dies nochmals betont.

Ich warne allerdings davor, in der Politik einen regelrechten Überbietungswettbewerb einzuleiten, wer die besten Klimaschutzziele formuliert. Entscheidend ist, Klimaschutzziele nicht nur zu beschreiben, sondern die Umsetzung voranzubringen. Die Gemeinden und

* Rede des Präsidenten zur Begrüßung auf der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

Städte haben hier eine Schlüsselfunktion. Das gilt für den Ausbau der alternativen Energien, die Verkehrswende, aber auch für die energetische Sanierung unzähliger Gebäude in kommunaler Trägerschaft. Viele gute Ansätze dauern leider in der Realisierung aber nach wie vor viel zu lang – sei es aufgrund unzureichender Finanzierung, sei es aufgrund überbordender Bürokratie.

Um den Klimaschutz voranzubringen, muss vor allem die Umsetzung beschleunigt werden. Es braucht dringend ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz. Bestandteil eines solchen Gesetzes könnten digitale Genehmigungsverfahren, die Verkürzung der Gerichtswege und Präklusions- und Stichtagsregelungen sein, um die Verfahren zu beschleunigen. Denkbar wären außerdem der Verzicht auf naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen, wenn die konkrete Maßnahme ohnehin dem Klimaschutz dient.

Notwendig ist daneben aber auch eine gute Kommunikationsstrategie. Der vielfach verbreitete Grundsatz „Not in my backyard“ nach dem Motto: „ich bin für Klimaschutz, möchte aber die Windenergie nicht in Sichtweite haben, den Schienenverkehr nicht hören und die neue Busstation auch nicht vor meiner Haustür haben“, muss durchbrochen werden. Wir brauchen hier einen breiten gesellschaftlichen und vor allem generationsübergreifenden Konsens.

Das gilt übrigens auch für die Klimabewegten fridays-for-future-Aktivistinnen.

Es geht nicht, eine „radikale“ Politik mit einschneidenden Maßnahmen für die Bevölkerung zu fordern (Stichworte: Kohleausstieg sofort, Autos möglichst verbieten, Fleischverzicht anordnen) und gleichzeitig stromfressende Internetplattformen zu nutzen und sich über moderne Kommunikationstechniken vernetzen. Und der Gipfel der Unverschämtheit ist dann erreicht, wenn sich Frau Thunberg aus Schweden hinstellt und behauptet, Deutschland sei (Zitat) „einer der schlimmsten Klimasünder“. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass Deutschland gerade einmal gut 2 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes zu verantworten hat. Bei allem Engagement: man muss schon auch einmal die Kirche im Dorf lassen!

Entscheidend ist, wie die ganze Welt mit der Thematik umgeht. Wir werden im Kleinen, weder in Bayern noch in Deutschland, den Klimawandel bremsen oder lösen können. Wir können – bescheidene – Beiträge leisten, aber mit Sicherheit keine globale Lösung schaffen. Da sind schon die großen Player, wie China, Russland und die USA, aber auch Indien und Brasilien (Stichwort: Regenwaldzerstörung) gefordert.

VERKEHRSWENDE – ABER WIE?

Ich bin mir auch nicht sicher, ob die radikalen Umstrukturierungen der Mobilität hin zur reinen Elektromobilität der Weisheit letzter Schluss sind. Wir wissen alle, dass die Ladeinfrastruktur hinten und vorne nicht passt. Wir machen uns darüber hinaus komplett vom Strom – und damit auch von anderen Ländern

– abhängig. Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir den Bereich Wasserstofftechnologie absolut stiefmütterlich behandeln. Ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung hier einen neuen Mehrwert sieht, der in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik gespielt und gehoben werden könnte.

Ganz generell wird es spannend sein zu sehen, wie eine neue Bundesregierung unter Beteiligung der GRÜNEN Akzente für mehr Klimaschutz setzen wird. Aufgrund des Korrektivs FDP wird es – hoffentlich – nicht zu einer Kaskade an Verboten kommen, die über Deutschland schwappen wird und damit jegliche Innovationsfreudigkeit in der Industrie lähmt. Wir werden sehen...

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN UND VORHANDENEN BESTAND AKTIVIEREN!

Nach wie vor ein drängendes Problem ist und bleibt der akute Wohnraumangel. Vor allem in den Ballungsräumen fehlt es hinten und vorne an bezahlbaren Wohnungen. Man braucht da gar nicht in die Landeshauptstadt München zu schauen (da ist es natürlich ganz extrem); schon in Städten wie Freising, Erding oder Fürstfeldbruck haben die Preise in den letzten Jahren extrem angezogen.

Es muss also mehr gebaut werden. Mit dem neuen Baugesetzbuch, das so schön „Baulandmobilisierungsgesetz“ genannt wird, ist ein erster Anfang gemacht. Damit sollte es gelingen, Leerstand in ländlichen Räumen abzubauen und die Ballungsräume zu entlasten. Der Bun-

desgesetzgeber hat einen ganzen Baukasten an Instrumentarien zur Verfügung gestellt, um schneller und leichter bauen zu können.

Dennoch bleibt die Forderung, dass vorhandene Baustandards abgebaut werden und beispielsweise serielles Bauen ermöglicht werden muss, sonst dauert alles viel zu lange und wir kommen nicht voran.

Auch der soziale Wohnungsbau muss dringend gefördert und die finanziellen Mittel dafür aufgestockt werden. Und nicht zuletzt braucht es unbedingt die Grundsteuer C, also die sogenannte Baulandsteuer, um Grundstücksbesitzer, die ihre Fläche nicht bebauen oder bebauen lassen wollen dazu zu drängen. Die Freien Wähler in Bayern müssen endlich ihren Widerstand dagegen aufgeben und den Gemeinden und Städten dieses Instrumentarium an die Hand geben. Es ist völlig unverständlich, dass Bayern aufgrund des Widerstands der Freien Wähler im Bayerischen Landtag dieses Instrumentarium nicht nutzbar machen kann oder will. Ein ausdrücklicher Appell geht an Hubert Aiwanger, den Widerstand dagegen aufzugeben und endlich den Weg freizumachen für die Grundsteuer C.

ANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHÜLER

Ein weiteres schönes Beispiel wie die große Politik vermeintlich Gutes tun will, aber die Folgen nicht bedenkt: der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler.

Ich bestreite nicht, dass sich die Gesellschaft insgesamt verändert hat. Das jahrzehntelange frühere Modell, dass die Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse Vormittags in der Schule sind und Mittags nach Hause kommen, wo ihre Mütter bereits mit dem Mittagessen warten, entspricht vielfach nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Väter und Mütter arbeiten gleichermaßen und kommen frühestens am Nachmittag, meistens aber erst am Abend nach Hause. Ob das gut ist, sei dahingestellt, es entspricht aber heute weitgehend der Realität. Die Kommunen haben sich längst darauf eingestellt. Ich hätte aber erwartet, dass man mit uns als Aufgabenträger intensiv und auf Augenhöhe spricht und sich auch in unsere Position versetzt. Nämlich, dass es keine Position des Verweigerers ist, sondern eine Position, die vermitteln will, dass wir nur die Dinge realisieren können, die tatsächlich realisierbar sind. Wenn ich eine Schule oder eine Betreuungseinheit bauen muss und weiß, dass die Bauunternehmer derzeit keine Kapazitäten mehr freihaben, dann suggeriere ich den Menschen etwas, das ich nicht einhalten kann. Oder wenn ich sage, ich habe die Räumlichkeiten, aber kein Personal. Woher soll ich denn jetzt plötzlich für den Grundschulbereich die notwendigen Fachkräfte bekommen, wo ich doch schon aus dem Kindergartenbereich weiß, dass ich diese überhaupt nicht vernünftig mit Fachpersonal ausstatten kann? Wir haben zig Vorschläge unterbreitet, dass wir auf der zeitlichen Schiene deutlich mehr Luft brauchen, wir haben zig mal besprochen, dass wir auch die Ausbildungs-

kapazitäten erhöhen müssen. Aber da ist beim Staat offenbar alles auf Durchzug gestellt. Wo die Probleme exakt benannt worden sind, hat man sich dieses Problems dadurch entledigt, dass man es auf die kommunale Ebene delegiert hat und später wahrscheinlich mit dem Finger auf uns zeigen wird, wenn genau das eintritt, was wir prognostiziert haben: keine Räumlichkeiten und kein Personal.

Bund und Freistaat machen es sich, wie in diesem Beispiel, oft viel zu einfach. Den Menschen versprechen, was tatsächlich oder vermeintlich gewünscht wird – und dann die Kommunen die Suppe auslöffeln lassen. Wir prangern dies seit Jahren, Jahrzehnten, regelmäßig an. Ändern tut sich nichts. Das ist mehr als ärgerlich.

DIE KOMMUNALE 2021 IST ERÖFFNET!

Davon unbeeindruckt sollten wir nun aber die kommenden zwei Tage hier in Nürnberg genießen und uns untereinander intensiv austauschen. Besuchen Sie die Stände in der Messehalle, lassen Sie sich über neueste Produkte und Dienstleistungen für den kommunalen Bereich informieren, kommen Sie auch auf unseren Stand, als dem des Gemeindetags, und – diskutieren Sie mit uns in unseren Fachforen über neueste Entwicklungen im kommunalen Bereich. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein und erkläre hiermit die KOMMUNALE 2021 für eröffnet.

Viel Spaß und gute Gespräche!

IMPRESSIONEN VON DER KOMMUNALE 2021 DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS



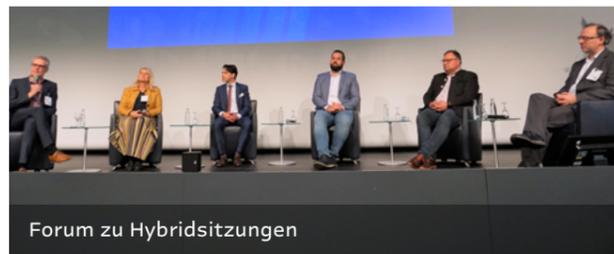
Auf dem Stand des Bayerischen Gemeindetags



Umweltminister Thorsten Glauber in der der Messehalle



Abendveranstaltung im Foyer der Messehalle



Forum zu Hybridsitzungen



Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger



Bayerische Bürgermeisterinnen präsentieren sich



Auf dem Messestand des Gemeindetags

AM 20. UND 21. OKTOBER 2021 IN NÜRNBERG



Präsident Dr. Uwe Brandl beim Plausch auf einem Stand



Umweltminister Thorsten Glauber im Gespräch mit Präsident Dr. Uwe Brandl und Direktorin Dr. Juliane Thimet



Forum V zum Mobilfunk



v.l.n.r. OB Marcus König, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger, Präsident Dr. Uwe Brandl, Staatsminister Albert Füracker



Bayerns Finanzminister Albert Füracker bei seiner Rede auf der KOMMUNALE



Gute Stimmung bei der Abendveranstaltung

ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE – STADT UND HANDEL AUF NEUEN WEGEN!?*

Text Matthias Simon, Bayerischer Gemeindegtag

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch bedingte weiter zunehmende Online-Handel gefährden unsere Innenstädte und Ortskerne. Das Fachforum VII griff dieses Thema auf und versuchte Ideen zu präsentieren, wie lebendige Innenstädte entwickelt und Ortskerne gestärkt werden können. Neben einem Beitrag des Bereichsleiters Standort- und Verkehrspolitik des Handelsverband Deutschland lernten wir auch eine Kleinstadt kennen, die sich ziel führend und proaktiv mit ihrem Innenstadtmanagement befasst. Eine Diskussion rundet das Fachforum ab.

BEGRÜSSUNG DURCH GEMEINDETAG UND DSTGB

Zu Beginn des Fachforums stand eine Begrüßung durch **Matthias Simon**, Referent für Baurecht und Landespla-

nung beim Bayerischen Gemeindegtag. Matthias Simon wies darauf hin, dass das Thema der Innentwicklung und der Ortskernvitalisierung nicht erst seit den coronabedingten Lockdowns in den Köpfen unserer Städte und Gemeinden angekommen sind.

Fragen der Infrastrukturfolgekosten, der Flächeneffizienz, des stabilen innerörtliche Miteinanders sowie des Wunsches der Menschen nach vitalen Ortskernen lenken die Aufmerksamkeit der Debatte und der Beschlussgremien seit langem auf den Grundsatz „Innen statt Außen“. Corona habe den Handlungsdruck nochmals verschärft. Der Bayerische Gemeindegtag ist deshalb dankbar, dass Bernd Düsterdiek und der Deutsche Städte- und Gemeindebund das Forum maßgeblich mitorganisiert haben. Bernd Düsterdiek über-

nahm sogleich auch die Moderation.

Bernd Düsterdiek, der zukünftige Beigeordnete für Stadtentwicklung beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und gegenwärtige Referatsleiter wies in seinem Eingangsstatement darauf hin, dass sich der DStGB zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden dauernd und mit Nachdruck darum bemüht, dass die Politik in Berlin die gesetzlichen Weichen auf Innenentwicklung und vitale Innenstädte stellt. Hierzu gehört nach Auffassung des DStGB zum einen eine kommunal-, gemeinwohl- und innenentwicklungsorientierte Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs.

So habe man sich gerade eben im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes dafür stark gemacht, dass die Städ-

te und Gemeinden beispielsweise im Rahmen der gemeindlichen Vorkaufrechte Aktivität am Grundstücksmarkt in der Innentwicklung entfalten können. Zum anderen gehört hierzu auch eine starke Ausstattung der Städtebauförderung. Und dabei ist jeder Euro der in die Ortskerne und Innenstädte fließt von Bedeutung.

Schließlich sind es aber auch flankierende Maßnahmen und Ideen, die zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne beitragen können: So forderte der Ausschuss für Städtebau und Umwelt des DStGB unlängst beispielweise, dass der Gesetzgeber eine Produktversandsteuer prüfen solle, die den Onlinehandel wieder in ein faires Kräfteverhältnis zum stationären Handel bringt.

Im ersten Fachvortrag des Fachforums erläuterte **Michael Reink**, Bereichsleiter Standort- und Verkehrspolitik beim Handelsverband Deutschland (HDE), dass die Bedrohung der zentralen Standortlagen durch die Digitalisierung sowie die pandemiebedingten Schließungen vieler Innenstadtbetriebe eine bisher beispiellose Dynamik erreicht hat, sich dadurch Veränderungszyklen stark verringern und der Anpassungsdruck enorm ist.

Mit eindrücklichen Zahlen zur Umsatzveränderungen und Frequenzentwicklungen kam Michael Reink zu dem Ergebnis, dass 80.000 – 120.000 stationären Einzelhändlern die Geschäftsaufgabe droht. Zahlen zur Entwicklung



zum Onlinehandel zeigten ebenfalls ein bedrohliches Szenarium. Die einzige Chance für den stationären Handel sowie die Innenstädte liegt nach Reink in multifunktionalen Innenstädten. Nur indem Wohnen, Kultur, Kreativwirtschaft, Produktion, Gastronomie, Bildung, Büro, Gesundheit und Sport in der Innenstadt und in den Ortskernen wieder miteinander und nebeneinander gedacht und gelebt wird, hat die Innenstadt eine Zukunft.

Roland Wölfel, Geschäftsführer und Gesellschafter der CIMA Deutschland bestätigte die These seines Vorredners in seinem Vortrag mit dem Titel: „Stadtimpulse – Lösungen für attraktive Innenstädte der Zukunft“. Erfolgsfaktoren für die Innenstadt sind nach Ansicht von Roland Wölfel der Aufbau lokaler „Allianzen für Innenstädte“, die Kooperation mit neuen Gruppen (z. B. Kreative, Kultur, IT, Jugend, Hochschulen ...), die Identifikation von Modernisierungsdefiziten, die Entwicklung lokaler Handlungsprogramme

und Zukunftsszenarios sowie das Adaptieren bewährter Strategien. Hierfür hat die CIMA mit dem DStGB, dem HDE und Bayerischen Wirtschaftsministerium eine Best-Practice-Sammlung mit dem Namen „Stadtimpulse“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Abgucken erlaubt“ finden sich dort umgesetzte Best-Practice-Maßnahmen von Kommunen aus dem ganzen Bundesgebiet, aus acht verschiedenen Themenclustern, ausgewählt und zertifiziert von einer Fachjury und transparent aufbereitet. Schauen Sie gerne rein, unter: unsere-stadtimpulse.de

Im dritten Fachvortrag des Forums zeigte **Christiane Meyer**, 1. Bürgermeisterin der Stadt Ebermannstadt, wie erfolgreiches Stadtmarketing vor Ort aussieht und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind. In einem außergewöhnlich gelungenen und anschaulichen Vortrag stellte Christiane Meyer dabei dar, welche Schritte Ebermannstadt in den letzten Jahren gegangen ist und welche Erfolge



v.l.n.r.: Michael Reink, Roland Wölfel, Christiane Meyer, Matthias Simon und Bernd Düsterdiek

* Forum VII der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

Weitere Informationen erwünscht?
089 / 36 00 09-14, matthias.simon@bay-gemeindetag.de



EBERMANNSTADT

· Mittelzentrum, Versorgungs- und Schulzentrum in der inneren Fränkischen Schweiz

· ca. 7000 EinwohnerInnen

· Flächengemeinde, 15 Ortsteile, 50 km²

und positiven Entwicklungen sich dabei eingestellt haben.

Aktives Leerstandsmanagement, eine Sanierungssatzung, ein kommunales Förderprogramm, ein aktives Zentrenmanagement, eine Aufwertung des öffentlichen Raums, eine Digitalisierungsoffensive und ein Existenzgründerwettbewerb sind nur einige Bausteine, aus denen sich der Erfolg in Ebermannstadt zusammensetzt.

Doch was ist nach Ansicht von Christiane Meyer der Kern der Entwicklung? Sie fasste auf ihrer letzten Folie wie folgt zusammen: Es bedarf konkreter Ziele und Konzepte, fachlicher Unterstützung durch Experten, Einigkeit im Rat, Bürgerbeteiligung, Kümmerer vor Ort, eine Allianz der Willigen, För-

derprogramme sowie finanzielle Unterstützung und am Ende einen langen Atem. Die Summe macht es aus. Die Zuhörer/-innen waren sichtlich angegan von Ebermannstädter Weg. In einer abschließenden Diskussionsrunde wies Dr. Jürgen Busse, ehemaliger Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber dafür Sorge zu tragen hat, dass das Bau- und Immissionsschutzrecht den Anforderungen an einen modernen Städtebau der kurzen Wege und des Nutzungsmix gerecht wird.

Hier sehe er erheblichen Nachsteuerungsbedarf. Bernd Düsterdiek pflichtete dem bei und versicherte, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund auch dieses Thema im Rahmen der

kommenden Novelle des Baugesetzbuchs aufgreifen wird.

Denn nach der Novelle ist vor der Novelle. Die Diskutantinnen und Diskutanten waren sich einig, dass der neuen Bundesregierung die Aufgaben – auch mit Blick auf die gute Entwicklung unserer Innenstädte und Ortskerne – nicht ausgehen werden.

Nach 120 anstatt der geplanten 90 Minuten endete ein spannendes und fundiertes Fachforum.

Der Dank gilt den Mitwirkenden für ihre inhaltreichen Vorträge und den engagierten Zuhörer/-innen für eine lebhaft Diskussion.

HYBRIDSITZUNGEN & CO(RONA)*

Text Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag

Am 16. März 2021 wurde das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung u.a. zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.¹ Mit dem Gesetz wurden einige zeitlich bis Ende 2021 befristete Erleichterungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bürgerversammlungen, Bürgerentscheiden, Ortssprecherwahlen und Gemeindevahlen geschaffen.

Beispielsweise steht es im Jahr 2021 im Ermessen der 1. Bürgermeister*innen, ob eine Bürgerversammlung durchgeführt wird, wobei im Jahr 2021 nicht durchgeführte Bürgerversammlungen bis Ende März 2022 nachgeholt werden müssen (Art. 120b Abs. 1 GO). Zudem können im Jahr 2021 stattfindende Bürgerentscheide als reine Briefabstimmungen, Ortssprecherwahlen im Rahmen einer Briefwahl im betreffenden Ortsteil durchgeführt werden (Art. 120b Abs. 2 und 5 GO).

Kernstück des Änderungsgesetzes ist und Hauptgegenstand der parlamentarischen Debatte im Vorfeld war aber die Schaffung einer Rechtsgrundlage für sogenannte Hybridsitzungen, also die Möglichkeit kommunaler Mandatsträger, sich von wo auch immer zu den Gremiensitzungen virtuell zuzuschalten. Die hierzu neu eingefügte Regelung des Art. 47a GO wurde vorerst bis



Ende 2022 befristet. Es bot sich daher an, auf der KOMMUNALE eine erste Zwischenbilanz mit Erfahrungsberichten aus der Praxis zur Umsetzung dieser Vorschrift zu ziehen. Hierzu fand im Forum VI eine Podiumsdiskussion unter Moderation von Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags statt. Teilnehmer waren die Vorsitzende des Bezirksverbands Mittelfranken, 1. Bürgermeisterin Dr. Birgit Krefß, Markt Markt Erlbach, der Oberbürgermeister der Stadt Forchheim, Dr. Uwe Kirsche, 1. Bürgermeister der Gemeinde Bindlach, Christian Brunner, der Vorsitzende des Kreisverbands Oberallgäu, 1. Bürgermeister Thomas Eigstler, Markt Wiggensbach, sowie Florian Erdle, Rechtsdirektor und berufsmäßiges Stadtratsmitglied der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der interessanten und kurzweiligen Diskussion sollen nachfolgend kurz zusammengefasst werden.

HYBRIDSITZUNGEN – EINE ZWISCHENBILANZ

Einige Stadt- und Gemeinderäte haben bereits kurz nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes Hybridsitzungen zugelassen. Im Vordergrund der Überlegungen stand dabei, eine erneute oder erstmalige Quarantäne von Gremienmitgliedern inklusive Oberbürgermeister*innen bzw. Bürgermeister*innen zu vermeiden und die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der gemeindlichen Organe sicherzustellen. Die weit überwiegende Anzahl der Städte, Märkte und Gemeinden hat dagegen die Einführung solcher Hybridsitzungen zumindest vorerst abgelehnt. Als Gründe hierfür wurden insbesondere genannt die Befürchtung negativer Auswirkungen auf die Diskussionskultur im Gremium, Unsicherheiten im Umgang mit dem nichtöffentlichen Sitzungsteil, vermutete oder tatsächliche Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung vor Ort und die da-

* Forum VI der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

1 GVBl S. 74. Ausführlich dazu Gihl/Gaß/Gleich/Graß, Virtuelle Sitzungen & Co. – Aktuelle Änderungen im Kommunalverfassungsrecht, BayBgm. 2021, S. 312 ff. Zu beachten ist die Entscheidung des BayVerfGH vom 10.06.2021 (Vf. 25-VII-21) zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO.

durch entstehenden Kosten, aber auch schlichtweg die Feststellung, dass für Hybridsitzungen aus Sicht der Ratsmitglieder kein Bedarf besteht. Bisweilen hat auch die Bürgerschaft vor Ort durchaus die Erwartung an die gewählten Ratsmitglieder, dass sie ihr Mandat wahrnehmen und zu den Sitzungen erscheinen. Wird die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme von den Ratsmitgliedern in größerer Zahl genutzt – so etwa in der Stadt Forchheim bei hohen Inzidenzzahlen im Frühjahr –, bringt dies besondere Anforderungen an die Sitzungsleitung (nebst Assistenz) insbesondere bei den Plenumsitzungen größerer Kommunen mit sich, die den analogen und virtuellen Sitzungssaal im Blick haben muss. Generell konnte aber festgestellt werden, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger einer Präsenzsitzung klar den Vorrang einräumen wegen der dort auf andere Weise möglichen Kommunikation und politischen Verständigung untereinander, und zwar nicht nur während der Beratungen, sondern auch mit Blick auf Gespräche am Rande oder nach der Sitzung. Beispielsweise führte die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm Hybridsitzungen ein und schuf die technischen Voraussetzungen hierfür, die Stadtratsmitglieder machten bislang hiervon aber keinen Gebrauch. In der Gemeinde Bindlach gibt es vor diesem Hintergrund derzeit Überlegungen, ob die Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung zu den Sitzungen über das Jahr

2021 hinaus überhaupt verlängert wird. Die übrigen Teilnehmer des Podiums tendierten dagegen zu einer Beibehaltung dieser Option auch mit Blick auf die Möglichkeit, dass gegebenenfalls in Quarantäne befindliche oder erkrankte Ratsmitglieder ebenso wie auswärts tätige oder im Einzelfall familiär gebundene Ratsmitglieder auf diesem Wege aktiv an den Gremiensitzungen teilnehmen können. Hinsichtlich der technischen Umsetzung ergeben sich naturgemäß Unterschiede je nach Größe des kommunalen Gremiums.

Während in kleineren Städten, Märkten und Gemeinden eher niederschwellige technische Lösungen mit relativ geringem Kostenaufwand im vierstelligen Bereich umgesetzt werden können, steigen die Anforderungen mit der Größe des Stadt- oder Gemeinderats und der Anzahl der zugeschalteten Ratsmitglieder. Die technische Umsetzung erfolgt in diesen Fällen wohl in der Regel mit Hilfe externer Dienstleister, was entsprechende Fixkosten pro Sitzung für Technik und Personal mit sich bringt. Im Hinblick auf die einzusetzende Software scheint in erster Linie die Funktionsfähigkeit des Produkts im Vordergrund zu stehen, weshalb auf marktgängige Produkte zurückgegriffen wird, die sich im Corona-Alltag auch bei Online-Besprechungen bewährt haben. Besondere Abstimmungstools kommen bislang eher nicht zum Einsatz, genutzt wird die Chat-Funk-

tion des jeweiligen Programms oder es erfolgt eine Abstimmung mündlich nach namentlichem Aufruf durch die Sitzungsleitung. Technische Schwierigkeiten, die zu längeren Unterbrechungen oder gar zur Beschlussunfähigkeit des Gremiums geführt hätten, traten bislang bei keinem der Teilnehmer auf. Ebenso wenig sind bisher Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht bekannt geworden, etwa weil auch nicht befugte Personen bei Übertragung einer nicht-öffentlichen Sitzung anwesend waren. In der Gemeinde Bindlach wurde die Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung allerdings wegen rechtlicher Bedenken von vornherein auf öffentliche Sitzungen beschränkt. In der Zusammenfassung sprachen sich die Teilnehmer für eine Beibehaltung der rechtlichen Möglichkeit zur Einführung bzw. Fortführung von Hybridsitzungen über das Jahr 2022 hinaus aus. Die Entscheidung, ob eine virtuelle Teilnahme an Gremiensitzungen ermöglicht werden soll, müsse aber weiterhin in den Stadt- und Gemeinderäten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort getroffen werden.

LIVESTREAMS

Parallel zur Diskussion um die Zulassung von Hybridsitzungen wurde in einigen Stadt- und Gemeinderäten der auf dem Podium vertretenen Kommunen auch die Zulassung von Livestreams der Sitzungen² erörtert, im Er-

Weitere Informationen erwünscht?
089 360009-19, andreas.gass@bay-gemeindetag.de

gebnis aber abgelehnt. Dabei bestand Einigkeit, dass insoweit die Persönlichkeitsrechte der ehrenamtlich tätigen Mandatsträger und der sonstigen Sitzungsteilnehmer zu wahren und zu respektieren sind. Darüber hinaus, dass die Einführung eines Livestreams nicht zuletzt aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer nur dann zweckmäßig ist, wenn alle Ratsmitglieder hierzu ihr erforderliches Einverständnis erteilen. In der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm kann dagegen auf mehrjährige Erfahrung zu Livestreams zurückgegriffen werden. Dort haben alle Stadtratsmitglieder bereits ab 2012 und sowohl nach den Kommunalwahlen 2014 als auch zu Beginn der laufenden Wahlperiode ihr (freiwilliges) Einverständnis zu einer Ton-Bild-Übertragung im Internet erteilt. Die Kosten für die Übertragungen werden auf ca. 18.000 € im Jahr geschätzt. Anders als in einigen anderen Städten und Gemeinden, die ebenfalls mit Livestreams experimentiert und diese auch teilweise mangels Interesse und niedriger Nutzerzahlen wieder eingestellt haben, liegt die durchschnittliche Zahl der Nutzer stabil bei beachtlichen 600 Nutzern. Die Gründe für das in den betreffenden Kommunen signifikant unterschiedliche Nutzerverhalten bleiben indes im Dunkeln. Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Pfaffenhofen, wenn die Aufnahmen den Bürger*innen auch nach der Sitzung für einen begrenzten Zeitraum rechtssicher zur Verfügung gestellt werden könnten.

BÜRGERVERSAMMLUNGEN UND RATSSITZUNGEN IN ZEITEN VON CORONA

Die Regelungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) greifen für Sitzungen kommunaler Gremien als Teil der Exekutive, aber auch für Bürgerversammlungen als Ausprägung des Rechts der Gemeindegänger*innen auf demokratische Teilhabe nicht³, vielmehr sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen durch die Oberbürgermeister*innen oder 1. Bürgermeister*innen im Rahmen ihres Hausrechts unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort zu treffen. Daher sind die in den Städten, Märkten und Gemeinden anzutreffenden Bedingungen, unter denen Ratssitzungen und Bürgerversammlungen stattfinden, naturgemäß unterschiedlich. Dies wurde auch im Rahmen der Podiumsdiskussion deutlich. Teilweise finden die Ratssitzungen unter Beachtung verschiedener, an die jeweilige örtliche Situation angepasster Schutzmaßnahmen wieder im traditionellen Sitzungssaal statt, teilweise tagen die Gremien weiterhin in größeren Räumlichkeiten wie Dreifachturnhallen oder Gemeindegalerien unter Einhaltung der Mindestabstände entsprechend den Regelungen der §§ 1 und 2 der 14. BayIfSMV.

Tendenziell ist festzustellen, dass der allgemein zu beobachtende Trend zur Lockerung der Schutzmaßnahmen auch

in den Kommunen Platz greift. In Bezug auf Bürgerversammlungen wurden in einigen Städten, Märkten und Gemeinden durchaus positive Erfahrungen mit technisch mehr (etwa in der Stadt Forchheim) oder weniger (zum Beispiel im Markt Wiggensbach) aufwändigen digitalen Formaten gesammelt.

Dabei wurden den Bürger*innen im Vorfeld Gelegenheit gegeben, Fragen einzureichen, die dann in der virtuellen Bürgerversammlung abgearbeitet wurden; darüber hinaus wurden teilweise im Vorfeld aus der Bürgerschaft gestellte Anträge dem zuständigen Gremium unmittelbar – mangels Möglichkeit einer vorhergehenden virtuellen Abstimmung – zur Befassung vorgelegt. Generell besteht allerdings der Eindruck, dass viele (Ober)Bürgermeister*innen die Zeit der niedrigen Inzidenzen genutzt haben, um eine „echte“ Bürgerversammlung in der jeweiligen Kommune bzw. darüber hinaus auch in einzelnen Ortsteilen durchzuführen.

Einigkeit herrschte auf dem Podium dahingehend, dass die digitalen Formate ein ergänzendes Angebot sein, aber nicht den persönlichen Austausch und die (zumindest teilweise) lebhaften Debatten und Diskussionen einer „analogen“ Bürgerversammlung ersetzen können.

² Vgl. dazu Nr. 5.2.1 des 29. Tätigkeitsberichts 2019 des BayLfD, abrufbar unter www.datenschutz-bayern.de; Petri/Haag, BayVBl. 2014, S. 161/164; Papsthart, BayVBl. 2013, S. 645/650; Gaß, BayGT 3/2020, S. 160/161 und BayGT 3/2014, S. 135/141.

³ Vgl. IMS vom 2. und 3.9.2021 zu Sitzungen der Gemeinderäte u. a., Maskenpflicht und Negativtest; Hinweise zur Durchführung von Orts- und Bürgerversammlungen sowie Beiratssitzungen, IMS vom 22.7.2020, beide abrufbar unter www.innenministerium.bayern.de/kub/komselfverwaltung/index.php, Reiter Veröffentlichungen.

VON HACKERN, TROJANERN UND ERPRESSERN – INFORMATIONSSICHERHEIT IN KOMMUNEN*

Text Georg Große Verspohl, Bayerischer Gemeindetag

Mit einem ungewöhnlichen Wunsch begrüßte der Referent der Geschäftsstelle Georg Große Verspohl die zahlreichen Gäste im gut gefüllten Saal München I: „Am besten wäre es, dieses Forum wäre nicht nötig!“ Leider sei die Notwendigkeit sich mit dem Thema Informationssicherheit zu beschäftigen für die Kommunen indes größer als je zuvor. Nicht zuletzt die Vorfälle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hätten gezeigt, wie wichtig eine funktionierende IT für die öffentliche Verwaltung ist. Zu glauben, solche Angriffe gäbe es nur in anderen Bundesländern, sei naiv. Auch die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden wären praktisch täglich Cyberattacken ausgesetzt, die leider auch teilweise erfolgreich seien.

Mit einem großen Kompliment übergab Große Verspohl das Wort an den Präsidenten des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik Daniel Kleffel. Das LSI, wie die Behörde in Kurzform genannt wird, biete wertvolle Unterstützungen für die Gemeinden und habe ein vorbildliches Verständnis für die Situation der kleineren Kommunen. Präsident Kleffel nahm dieses Lob dankbar an und betonte, dass die Unterstützung der Kommunen eine zentrale Aufgabe des Landesamts sei. Er freue sich, im Rahmen der KOMMUNALE die Möglichkeit zu haben, die Leistungen des LSI vorzustellen und für das Thema Infor-

mationssicherheit zu sensibilisieren.

Was dann folgte, ließ einigen im Publikum den Atem stocken: Die beiden IT-Experten Pierre Reuter und Andreas Rothenhäuser vom LSI zeigten, moderiert von ihrem Kollegen Lukas Rothe, in einem realistischen Live-Hacking einen typischen Angriff auf ein Rathaus. Dazu waren zwei Computerarbeitsplätze auf der Bühne eingerichtet, deren Bildschirme dem Publikum per Beamer übertragen wurden. Einer der Mitarbeiter – im gepflegten Business-Outfit – simulierte an dem einen Arbeitsplatz einen Bürgermeister; sein Kollege – stilecht mit langen Haaren und Kapuzenpulli – spielte den angreifenden Hacker. Obwohl der Computer des „Bürgermeisters“ mit einem handelsüblichen Virensch scanner gesichert war, konnte der Angreifer mit wenigen Klicks einen Schadcode installieren.

Dies gelang über eine täuschend echt wirkende E-Mail mit einer Einladung zur KOMMUNALE 2021, der als Anhang ein PDF-Dokument mit dem Messeprogramm angefügt war. Beim Öffnen dieser Datei konnte sich der „Bürgermeister“ nicht nur über das Angebot auf der Messe informieren; unbemerkt von ihm, aber für alle Gäste im Saal auf dem Bildschirm des „Hackers“ gut ersichtlich, wurde zugleich ein Programm installiert, das eine weitgehende Kontrolle des Bürgermeister-Computers aus der Ferne zuließ. So

war es dem Hacker nicht nur möglich, alle Dateien anzuschauen, zu kopieren oder zu verändern, womit ihm auch der Zugriff auf zahlreiche Passwörter gelang, die im Browser gespeichert waren. Er konnte auch ohne Probleme auf Mikrofon und Kamera zugreifen, andere Computer im Netzwerk finden und diese ebenfalls unter seine Kontrolle bringen und zu guter Letzt die Daten des „Bürgermeisters“ vollständig verschlüsseln, so dass diesem kein Zugriff mehr möglich war.

Nicht nur der Umfang der möglichen Manipulationen war schockierend, auch die Einfachheit mit der der Angriff gelingen konnte, machte viele Besucher sprachlos. Ein Informatikstudium sei für die Durchführung eines solchen Angriffs nicht notwendig, so die Experten des LSI. Entsprechende Hacker-Software ließe sich einfach gegen Bezahlung im Internet herunterladen. Wie bei legaler Software auch, gebe es dann sogar Service-Leistungen wie FAQ, Hilfe-Videos oder eine Telefon-Hotline.

Welche Möglichkeiten bestehen, solche Angriffe erfolgreich zu vermeiden, stellte dann Reiner Schmidt vor, der die Kommunalberatung beim LSI leitet. Die Informationssicherheit sei nicht lediglich eine Frage der Technik. 96 % aller erfolgreichen Angriffe liefen Untersuchungen zur Folge über die Mitarbeiter in Verwaltungen und Un-

Weitere Informationen erwünscht?
089 360009-26, georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

ternehmen, indem diese verseuchte E-Mail-Anhänge öffnen oder auf kompromittierte Links klicken. Eine zentrale Aufgabe zur Abwehr von Angriffen sei deshalb die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins. Dies gelte für die Spitze der Verwaltungen ebenso wie für jeden einzelnen Mitarbeiter. Das LSI habe deshalb ein „Awareness-Portal“ geschaffen, das von den Kommunen kostenfrei genutzt werden könne. Mit diesem Portal ließen sich professionelle Schulungen der Mitarbeiter leicht bewerkstelligen, um die Widerstandsfähigkeit gegen Cyber-Attacken zu erhöhen. Gut etabliert habe sich mittlerweile das Siegel kommunale IT-Sicherheit, das das LSI den Kommunen verleiht, die eine Mindestabsicherung im Bereich der Informationssicherheit nachweisen können. Das Siegel sei kompatibel mit allen weiteren Informationssicherheitsstandards wie z. B. ISIS12 oder vds 10000 und lässt auch eine Überprüfung zu, ob die Arbeitshilfe für Informations-

sicherheitskonzepte der Innovationsstiftung Bayerische Kommune korrekt umgesetzt wurde. Ziel sollte sein, dass jede kreisangehörige Gemeinde das Siegel erwirbt. Ein wichtiger Baustein eines Informationssicherheitskonzepts sei ein IT-Notfallmanagement. Auch hier habe das LSI gerade mit Blick auf die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eine Arbeitshilfe erarbeitet, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Nach Erfahrungen des LSI sei es unverzichtbar, im Falle eines erfolgreichen Hacker-Angriffs zu wissen, was zu tun ist. Dafür sei das Notfallmanagement gedacht, das sich nicht nur mit technischen Fragen befasst, sondern beispielsweise auch eine Muster-Pressemitteilung beinhalte. Wie Informationssicherheit in interkommunaler Zusammenarbeit gelingen kann, zeigte der abschließende Vortrag von Hans-Jürgen Bühner vom Landratsamt Bad Kissingen. Der Landkreis Bad Kissingen betreibt bereits seit Jah-

ren ein kommunales Behördennetz und unterstützt damit auch die kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Informationssicherheit. Bühner, der Beauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit am Landratsamt ist, stellte die technische Konzeption vor und verdeutlichte welche Vorteile sich aus der Zusammenarbeit ergeben.

In Bad Kissingen habe man sich für ISIS12 entschieden, um die Informationssicherheit am Landratsamt und den am kommunalen Behördennetz angeschlossenen Gemeinden zu gewährleisten. Entscheidend sei das Zusammenwirken der technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter. Mit einer kurzen Verabschiedung durch Georg Große Verspohl ging das Forum zu Ende. Es bleibt die Erkenntnis, dass es bei der Informationssicherheit auf jeden einzelnen ankommt, sie aber am besten gemeinsam gelingt.



* Forum III der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

GEMEINDETAG TRITT DEM BLÜHPAKT BAYERN BEI

GEMEINDEN KÖNNEN BIS ENDE NOVEMBER 5.000 EURO ALS STARTERKIT ERHALTEN

Text Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

In den letzten Jahren sind Bewusstsein und Engagement für den Artenschutz in den bayerischen Landgemeinden enorm gewachsen. „Rettet die Bienen“ war nicht Startpunkt dieser Entwicklung, sondern Folge und Fortsetzung der Bemühungen. Freilich hat das Volksbegehren eine enorme Schubwirkung entfaltet, die nicht nur landauf landab Blühwiesen hat sprießen lassen, sondern alle Akteure zu zusätzlichen Anstrengungen beflügelte. Der Staat hat bei den Förderrichtlinien Spendierhosen angezogen, die Gemeinden beleuchten nachts ihre Liegenschaften nicht mehr, die Bauhöfe werden ökologisch geschult, die Straßenbeleuchtung wird peu a peu insektenfreundlich, bei der Verpachtung wird mehr auf ökologische Landwirtschaft gesetzt, ... Um all dies zu verstetigen, hat sich der Bayerische Gemeindetag nun ent-

schlossen, erster Hand im Verhältnis zum staatlichen Naturschutz, aber auch zu den Verbänden der anderen Akteure ein neues Kapitel aufzuschlagen. Die konstruktiven Gespräche am Runden Tisch Artenschutz und das Ringen um Fortschritte sollen weitergeführt werden. Dies wurde jetzt durch den Eintritt in die Blühpaktallianz vereinbart – gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag. Da zu erwarten ist, dass zu den bisherigen Partnern, der evangelischen Kirche, den Imkern und den Golfern bald noch weitere hinzukommen, sehen wir die Allianz als Forum, um gesamtgesellschaftlich den Artenschutz voranzubringen.

Freilich war uns wichtig, dass der Freistaat eine kleine „Mitgift“ in den Pakt einbringt. Diese ist das zunächst mit einer halben Million Euro dotierte Pro-

gramm für „Starterkits“ zur Umsetzung des Handbuchs für Bauhöfe. Auch wenn keine Riesenbeträge zu erwarten sind (5.000 EUR pro Gemeinde), ist es doch ein guter Anreiz, dass das gelungene Handbuch nicht in den Schubladen verschwindet. Wie können Sie nur ermuntern, beherzt Umsetzungsvorschläge einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2021. Umso schneller die Mittel vergriffen sind, desto leichter kann deren Aufstockung durchgesetzt werden.

Den Text, der am 6. Oktober in Straubing von unserem Präsidenten Dr. Uwe Brandl unterzeichneten Blühpakt-Allianz zum Artenschutz kann im Einzelnen unter www.bluehpakt.bayern.de/allianz/gemeinde_staetdetag.htm heruntergeladen werden. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

Weitere Informationen erwünscht?
089 360009-23, stefan.graf@bay-gemeindetag.de

- Die Allianz soll einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen dem Gemeindetag und dem Städtetag sowie dem StMUV begründen mit dem Ziel, landesweit die insektenfreundliche Entwicklung kommunaler Grünflächen zu unterstützen und weiter zu fördern.
- Grundlage, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen ist das Praxis-Handbuch für Bauhöfe mit dem Titel „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich“. Das StMUV sagt zu, das Praxis-Handbuch für Bauhöfe zu überarbeiten und zu erweitern. Dazu werden Rückmeldungen aus den Kommunen gesammelt, fachlich bewertet und in das Kompendium eingearbeitet. Des Weiteren soll das Handbuch um ein Kapitel „Ökologisches Pflegekonzept“ erweitert werden.
- Es ist geplant, zeitnah eine Handreichung zur ökologischen Verpachtung kommunaler Liegenschaften vorzustellen.
- Das StMUV beabsichtigt, in Abstimmung mit dem für das Baurecht zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMB) die erst kürzlich geänderte Vorschrift der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) über örtliche Bauvorschriften für die Gestaltung und Bepflanzung von unbebauten Flächen zu evaluieren und wird bei Bedarf auf eventuell erforderliche Anpassungen der gesetzlichen Regelungen hinwirken.

- Das Umweltministerium und die beiden kommunalen Spitzenverbände unterstützen eine Vernetzung blühender Städte, Märkte und Gemeinden untereinander sowie deren Wissens- und Erfahrungsaustausch.
- Jede Regierung soll einen Blühpakt-Berater bzw. eine Blühpakt-Beraterin erhalten. Sie sind Ansprechpartner für alle interessierten Kommunen und beraten intensiv vor allem die Kommunen, die im Rahmen des Projektes „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ ausgewählt wurden.
- Wissensvermittlung erfolgt auch durch Praxisschulungen, die auf Grundlage des Bauhofhandbuchs angeboten werden.
- Um Kommunen bei der Finanzierung der Anlage von Blühwiesen und Strukturhilfen zu unterstützen, erhalten ausgewählte Kommunen, die sich verpflichten, Flächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten, eine finanzielle Starthilfe. Geplant ist, dass 100 Kommunen ein „Starterkit“ in Höhe von je 5.000 Euro erhalten; insgesamt gibt das StMUV für das Projekt „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ 500.000 Euro aus. 2021 werden 50 Kommunen ausgewählt, 2022 weitere 50 Kommunen. Das StMUV prüft, ob bei erfolgreicher Resonanz auf das „Starterkit“-Projekt und der Einreichung vieler versprechender Umsetzungskonzepte eine Ausdehnung des Projekts mit einer zweiten Runde möglich ist.

- Das Team des Blühpakts Bayern erarbeitet ein einfaches, schlagkräftiges Kommunikationskonzept mit Materialien für Kommunen. Ziel ist, Bürgerinnen und Bürgern das notwendige Wissen dazu zu vermitteln, was jeder einzelne tun kann, um Insekten in Städten, Märkten und Gemeinden wieder neue Lebensräume zu bieten. Das StMUV stellt eine Beauftragte ein, die als Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeitsarbeit von Kommunen im Zusammenhang mit dem Schutz von Insekten fungiert.



Präsident Dr. Uwe Brandl, Umweltminister Thorsten Glauber und Städtetagsvorsitzender Markus Pannermayr (v.l.n.r.) haben gute Laune bei der Unterzeichnung der Blühpaktallianz in Straubing.



Bürgermeister Albert Geitner der oberpfälzer Gemeinde Ursensollen hat die Ehre, für den Blühpakt als gutes Beispiel stehen zu dürfen. Die Gemeinde ist genauso biodivers wie der Blumentrog vor dem Rednerpult.

NEUINTERPRETATION TRADITIONELLER BAUKULTUR – AUCH IN DER DICHTEN

DIE PRÄMIERTE WOHNGRUPPE MÜNSING

Text Zweitveröffentlichung aus dem Werkblatt „Der Bauberater“ des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V.



Das langgestreckte Wohngebäude prägt den westlichen Ortsrand von Münsing.

BERNDHARD LANDBRECHT NEUINTERPRETATION TRADITIONELLER BAUKULTUR

„Der Begriff Baukultur umfasst die Summe aller menschlichen Tätigkeiten, die unsere gebaute Umwelt verändern. Er betrifft die architektonische, die funktionale und die konstruktive Gestaltung von Gebäuden, den Städte- und Siedlungsbau, die Formung von Landschaften, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen. Baukultur ist auch Prozesskultur und betrifft damit ebenso den Weg, der zu einem ‘guten Ergebnis’ führt sowie Voruntersuchungen und Verhandlungen zur Gestalt der gebauten Umwelt.“¹

Diese Definition von Baukultur ist u. a. deshalb bemerkenswert, weil sie uns die bereits von Vitruv postulierte Verknüpfung von Konstruktion, Nutzung und Gestalt – als die drei Hauptanforderungen an die Architektur – erneut vor Augen führt.²

Und sie weist auch ausdrücklich darauf hin, dass Baukultur eine möglichst hoch entwickelte Planungskultur voraussetzt. Wenn wir hier bewusst die Verknüpfung zur traditionellen Hauslandschaft des südlichen Oberbayerns suchen, geschieht das nicht mit der vordergründigen Absicht, Abbilder von Bauernhäusern zu erzeugen. Absicht ist vielmehr, aus der Analyse dieser

Urbilder des menschlichen Wohnens und Arbeitens eine Neuinterpretation für unsere heutigen Anforderungen zu versuchen. „Bauernhäuser bieten eine eindrucksvolle Anschauung vom Reichtum der Kultur und von der Gefährdung des immer neu zu gewinnenden dynamischen Gleichgewichtes zwischen vorgefundener Naturumwelt und in sie eingefügter Kulturumwelt. ...“

Die Einfirsthöfe bilden mit ihrer Kulturlandschaft eine kaum zu übertreffende Einheit und Symbiose, indem sie die Naturgesetze berücksichtigen und sich zugleich gegen die Naturgewalten behaupten.³

1 Bundesstiftung Baukultur · Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft e. V., Kodex für Baukultur Leitfadens für die Gestaltung unserer Lebensräume, Potsdam u. Berlin, Mai 2021, Präambel S. 1

2 Vitruv, 10 Bücher über Architektur (gilt als einziges erhaltenes architekturtheoretisches Werk der Antike), in Band 1: Die drei Hauptanforderungen an die Architektur: Firmitas (Festigkeit), Utilitas (Nützlichkeit), Venustas (Schönheit)

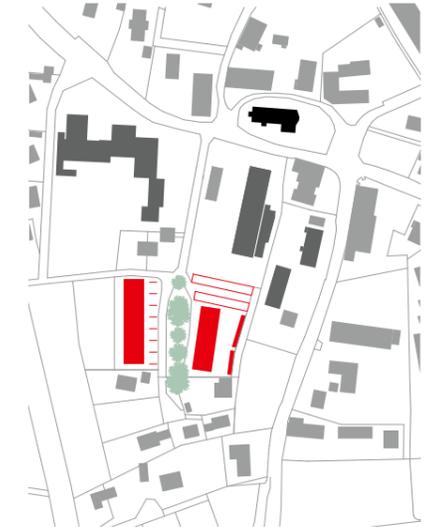
3 Helmut Gebhard, Helmut Keim, Bauernhäuser in Bayern Dokumentation Oberbayern 2, Band 6.2, München 1998, hier: Helmut Gebhard, Ziele der Dokumentation, S. 9

Foto: © Vinzenz Duffer – Bay. Landesverein für Heimatpflege

Zeichnungen: © Arc-Architekten; Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung;



Der Baumanager prägt den Eingangsbereich der Wohngruppe



Lageplan



Lageplan mit den Haus- und Wohnungseinheiten

Diese Typologie konnte aber erst im Laufe vieler Generationen zu den kulturellen Höchstleistungen entwickelt werden, die wir heute noch schätzen. In unserer Zeit sind es allerdings nicht mehr das bäuerliche Wohnen und Arbeiten und die Verfügbarkeit von Baumaterialien der näheren Umgebung, die die charakteristischen Gestaltmerk-

male bestimmen. Es sind vielmehr so grundsätzliche Anforderungen, wie etwa der sparsame Umgang mit Grund und Boden, der sparsame Einsatz und die Wiederverwendung von Ressourcen, und künftig vielleicht zunehmend die Vermeidung von Verkehr durch das Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten. Das Thema Wohnen kann

nicht auf eine rein betriebswirtschaftliche Frage reduziert werden, denn es geht um gebaute Lebensräume, die einen ganzheitlichen Ansatz erfordern. Dies zeigt auch die über Bayern hinaus viel beachtete Reihe der Wohn- und Siedlungsmodelle des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Und es ist wichtig, dass Kommunen auf der Suche

nach den bestmöglichen Lösungen immer wieder fachlichen Rat, Förderung und staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Ein besonderes Beispiel, das uns zeigt, wie die vorgenannten Gedanken aufgegriffen werden können, findet gerade große Bedeutung in der Gemeinde Münsing in Oberbayern.

MANFRED BRENNECKE UND STEFAN KOHLMEIER MEHRGENERATIONENWOHNEN PALLAUHFHOF IN MÜNSING

Nun ist Münsing, am Starnberger See gelegen, auch ein besonderer Ort, der seinen dörflichen Charakter bis heute weitgehend erhalten konnte – und das bei einem aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt München extrem angespannten Wohnungsmarkt mit entsprechend hohen Immobilienpreisen.

Insofern war es von der Gemeinde sehr klug, ein 1,6 ha großes Grundstück im Ortskern, auf dem die Landwirtschaft nicht mehr ausgeübt wurde, zu erwerben, um an dieser Stelle neben öffentlichen Einrichtungen auch Wohnbauflächen für einheimische Bürger auszuweisen. Ein erstes Konzept sah hierfür sechs Parzellen zwischen 700 und 800 m² groß mit Einzel- und Doppelhäusern vor, deren Bebauung sich nach Vorstellung des Gemeinderates in das vorhandene Ortsbild einfügen sollte.

Allerdings hatte bisher kein noch so

detailliert ausgearbeiteter Bebauungsplan es vermocht – so die Erfahrungen des Gemeinderates – die anschließende Flut von Anträgen auf Befreiungen einzudämmen und die Beliebigkeit der Neubebauung zu verhindern. Zudem wurden in einer ersten Bürgerbeteiligung auch Zweifel hinsichtlich des tatsächlichen Wohnbedarfs laut. Was also tun?

Zu dieser internen Klausurdiskussion lud uns der Gemeinderat ein. Anstatt die Gestaltungsfreiheit von Einzelhäusern per Bebauungsplan zu regulieren, schlugen wir vor, den Bürgern mit einem konkreten Alternativprojekt eine echte Wahlfreiheit anzubieten. Als Idee konnten wir uns vorstellen, ein bis zu sechzig Meter langes Satteldach – ähnlich den in der Region typischen Einfirsthöfen – zu errichten und darunter unterschiedliche Haus- und Wohnungstypen wie in einem Setzkasten einzuplanen. Der Gedanke, ein Modell für verschiedene Wohn- und Lebensformen anzubieten, überzeugte soweit, dass der Gemeinderat ein zweites Konzept beauftragte, um dazu die Meinung der Bürger und ihr Interesse abzufragen.

Es sah ein nachbarschaftliches Quartier mit zwei langgestreckten Baukörpern beidseits des Baumangers als räumlichen Mittelpunkt vor. In einer Informationsveranstaltung und Ausstellung standen beide Konzepte – die Parzellenbebauung mit Einzelhäusern wie die Quartiersbebauung mit einem Mix aus Haus- und Wohneinheiten – zur Wahl.

Aufgrund der hohen positiven Resonanz für das Alternativprojekt sprach sich der Gemeinderat schließlich einstimmig dafür aus, von der bislang üblichen Vergabe einzelner Bauparzellen abzuweichen und das Bauland für eine Baugruppe interessierter Bürger zu reservieren, um gemeinsam ein Quartier „aus einem Guss“ zu entwickeln: „Wir ermöglichen Wohnen entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der späteren Bewohner“ (Bürgermeister Grasl).

Die beiden langgestreckten Baukörper orientieren sich in Bauform, Maßstab und Materialwahl am dörflichen Vorbild des voralpenländischen Bauernhauses, interpretieren es aber auf neue Weise als moderne Holzbauarchitektur. Auch bei der erreichten hohen Dichte fügen sie sich maßstäblich in den gegebenen Kontext am Ortsrand ein. So wird je m² Wohnfläche im neuen Wohnquartier nur etwa ein Drittel Nettobauland eines üblichen Einfamilienhausgebietes mit freistehenden Häusern benötigt.

Innerhalb der insgesamt vierundzwanzig Wohneinheiten gibt es neben den acht Hauseinheiten die doppelte Anzahl von Wohnungen mit zwei, drei oder vier Zimmern. Diesem Mix entspricht eine reiche Palette unterschiedlicher Haushalte, Berufszweige und Altersgruppen – Singles, Paare, Allein-erziehende, vom Schreiner bis zum Anwalt und Bewohner im Alter zwischen dreißig und siebzig Jahren.



Die Pergola nimmt offene Bewohner-Stellplätze auf und bildet eine Schwelle zwischen dem Raum des Baumangers und dem Bereich der Vorgärten.



Blick auf die Eingangsseite des östlichen Hauses im Bereich der Wohnungen.



Die Baumreihe aus Eichen und Eschen prägt den Freiraum des Baumangers



Blick auf die Eingangsseite des westlichen Hauses



Ein schmaler Fußweg durch die Baumreihe verbindet den Hauseingang zu den Wohnungen des östlichen Hauses mit der Verkehrsfläche des Baumangers.



Blick auf den Baumanger von Norden

Aufgrund der Bodenverhältnisse musste der Keller als wasserdichte Wanne ausgebildet werden. Ab der Erdgeschoßdecke sind alle tragenden Wände, Decken und Dächer sowie die Fassaden in Holzkonstruktion bzw. als Holzelemente ausgeführt. Insgesamt wurden 500 Kubikmeter Holz verbaut, das entspricht etwa 160 Bäumen. Die Außenschalung aus verschiedenen breiten Lärchenholzbrettern an den frei bewitterten Giebelseiten blieb naturbelassen und wird mit der Zeit eine lebendig silbergraue Färbung annehmen.

Zur Reduzierung der Baukosten trug neben dem seriellen Bauen und der Vorfertigung in der Werkstatt auch die Einigung auf Gemeinsamkeiten wesentlich bei. Zu verbindlichen Standards gehörten neben der Holzkonstruktion, der Fassade und dem Dach das haustechnische System mit den senkrechten Installationsschächten und die einläufigen Treppen. Bäder und Innenausstattung konnten weitgehend individuell gestaltet werden. Alle erdgeschoßigen Wohnbereiche sind barrierefrei ausgeführt – mit schwellenlosen Übergängen, ebenen Duschen und entsprechenden Bewegungsflächen.

Die gut gedämmte Gebäudehülle und der Anschluss an das gemeindliche Nahwärmenetz mit einer Hackschnit-

zelheizung tragen zum geringen Energieverbrauch und Klimaschutz bei.

Im Ergebnis liegt die Energieeffizienz (Hüllfläche im Verhältnis zum Gebäudevolumen) ca. 50 % unter dem Wert eines freistehenden Einfamilienhauses.

BDA REGIONALPREIS OBERBAYERN – ÜBER OBERBAYERN 2021 AUSZUG AUS DER BEURTEILUNG DER JURY FÜR DIE PREISTRÄGER⁴

„Wer sich und seiner Familie auf dem Land ein Haus bauen will, der hat meist nur ein Vorbild zur Auswahl: das Einfamilienhaus mit eigenem Garten und Garage, gerne standardisiert aus dem Katalog. Dabei ist, nicht nur ökologisch gesehen, das Vorbild längst zum Albtraum mutiert. Beansprucht es doch viel zu viel Fläche, Energie, aber auch Kosten – ganz zu schweigen von dem tristen Anblick, den die allermeisten Neubausiedlungen mit dem «Haus von der Stange» bieten.“

Das Mehrgenerationenprojekt in Münsing zeigt, dass es anders gehen kann: Unter zwei lang gezogenen Satteldächern kamen gleich 24 Baufamilien zum Zug. Unterschiedlich große Haus- und Wohneinheiten verschränken sich zu zwei äußerst kompakten Baukörpern. Man wohnt dicht an dicht und

doch für sich. Die privaten Terrassen gehen in eine großzügige Grünfläche über, die allen offensteht.

Das Projekt eignet sich gleich aus mehreren Gründen zum Vorbild: Da ist sein angemessen sparsamer Umgang mit Fläche (an einem der schönsten Flecken Oberbayerns). Da ist aber auch der Anspruch, durch unterschiedliche Größen – von Zwei-Zimmer-Wohnungen bis zum Fünf-Zimmer-Haus – und finanziell leistbare Konditionen ganz unterschiedlichen Menschen und Lebensmodellen hier ein Zuhause bieten zu können und damit für eine lebendige Mischung innerhalb der Bewohnerschaft zu sorgen.

Und schließlich ist da die zurückhaltende Ästhetik des Holzbaus – auf den ersten Blick könnte man ihn fast mit einem Stallgebäude verwechseln –, der sich so harmonisch in das Ortsbild von Münsing einfügt und dabei zeigt, wie modern und gleichzeitig heimatverbunden Wohnungsbau heute aussehen kann.“

Wir danken dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e. V. für die Möglichkeit zum auszugsweisen Abdruck des Beitrags, der zunächst erschienen ist im Werkblatt „Der Baubereiter“ Heft 3/2021, S. 51, S.59 – 63.

⁴ Bund Deutscher Architekten BDA, Kreisverband München-Oberbayern (Hrsg.), Dokumentation: „Über Oberbayern 2021“, Beurteilung der Jury, S. 52, Text: Laura Weißmüller, SZ-Architektur-Redakteurin. Ergänzend aus dem Editorial, S. 4 – 5: „... Das übergeordnete Ziel des Preises, der 2020 erstmals ausgelobt wurde, ist es, unsere gebaute Umwelt und damit die regionalen Qualitäten der Baukultur erfahrbar, sichtbar und spürbar zu machen sowie einen Dialog aller am Baugeschehen Beteiligten und Interessierten anzuregen. ...“, Büro Wilhelm, Designagentur & Verlag, Amberg

KOMMUNE-AKTIV SITZUNGSMANAGEMENT: DIE BEKANNTE SOFTWARE – NUR EINEN TERMIN ENTFERNT

LERNEN SIE DAS INNOVATIVE PROGRAMM JETZT PERSÖNLICH KENNEN

Lohr am Main, November 2021

Sie nutzen noch keine Software für Ihren Sitzungsdienst – oder sind mit Ihrem vorhandenen Programm nicht vollauf zufrieden? Dann sollten Sie sich die KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmangementsoftware der multi-INTER-media GmbH genauer ansehen. Der unterfränkische Hersteller, der in diesem Jahr nicht wie gewohnt auf der KOMMUNALE in Nürnberg mit einem Stand vertreten war, bietet nun eine exklusive Möglichkeit an, das attraktive Softwarepaket näher kennenzulernen.

An drei Online-Terminen steht das Team von KOMMUNE-AKTIV zur Verfügung, bei denen Sie sich ausführlich über die Software informieren und individuelle Fragen und Anforderungen klären können. Die perfekte Gelegenheit also, um sich in Ruhe und ohne Messerubel ein Bild von KOMMUNE-AKTIV und dem dazugehörigen Ratsinformationssystem zu machen. Schnell werden Sie dabei feststellen, dass das Programm hinsichtlich Effizienz, Nutzerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Innovation zu den

Vorreitern am Markt gehört. Beatrix Hock vom Kundenbetreuungsteam ergänzt: „Von der unkomplizierten Installation über die selbsterklärende Bedienung bis hin zur schnellen Supportunterstützung – KOMMUNE-AKTIV bedeutet für Ihre Verwaltung eine enorme Arbeitserleichterung – und damit eine Mitarbeiterunterstützung, die man nicht mehr missen möchte. Gerne hätten wir Ihnen dies auf der KOMMUNALE persönlich gezeigt, aber Corona hat unsere Plannungen durchkreuzt.“

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmangement & Ratsinformationssystem



Sonderaktion statt Messestand: KOMMUNE-AKTIV „Online-Info-Tage“

Erfahren Sie alles über KOMMUNE-AKTIV.
Wir stellen Ihnen die Software gerne online vor - am:

- Fr 03.12.2021, ab 9:00 Uhr
- Di 07.12.2021, ab 9:00 Uhr
- Mi 15.12.2021, ab 9:00 Uhr

Terminbuchung unter Tel. 09352 500995-0.
Weitere Termine nach Absprache.

KOMMUNE-AKTIV - von Städten und Gemeinden entwickelt.

Attraktives Gesamtpaket
für nur 1.278 Euro / Jahr
zzgl. geringer, einmaliger Installationskosten
(Details siehe www.kommune-aktiv.de/preise)

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a. Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND

FREISING

Am 22. September 2021 fand im Bürgerhaus Zolling eine Sitzung des Kreisverbands Freising statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Susanne Hoyer, Langenbach, informiert der anwesende Landrat, Helmut Petz, über aktuelle Themen aus dem Landratsamt.

Die an sich vorgesehene Klimakonferenz wird ins Frühjahr 2022 verschoben. Ein Konzept ist vorbereitet. Ziel wäre, das Erstellen einer Zwischenbilanz, das Vorstellen von Erfolgsbeispielen und Festlegungen für das weitere Vorgehen. Es wird sich um eine begrenzt-öffentliche Veranstaltungen handeln mit rund 200 Teilnehmern.

Im Weiteren gab der Landrat einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Landratsamt. Dabei standen neben Personal- auch Finanzfragen im Vordergrund. Angesprochen wurde auch die Thematik der Luftreinigungsgeräte. Sie werden nur da beschafft, wo Räume schlecht zu lüften sind. Der Landkreis erhebt die Forderung, dass der Freistaat Bayern 100 Prozent der Kosten zu

übernehmen hat. Es ist beabsichtigt, hier auch weitere rechtliche Schritte zu prüfen.

Unter TOP 3 der Tagesordnung informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über das Recht der Bürgermeister. Dabei stand die Behandlung von Besoldungs- und Entschädigungsfragen sowie allgemeiner Fragen im Zusammenhang mit dem Amt des berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeisters im Vordergrund. Angesprochen wurden auch Versorgungsfragen und die Thematik des Ehrensoldes. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konnten Fragen stellen, die im Rahmen des Beitrags behandelt wurden.

Unter TOP 4 der Tagesordnung wurde die Thematik des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Freising besprochen. Auf Basis einer geschlossenen Zweckvereinbarung erfüllt der gemeinsame Datenschutzbeauftragte für 19 Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Rolle des Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund von Rechtsänderungen aber auch der vorstehenden Umsatzsteuerpflicht ab dem 1. Januar 2023 stellt sich die Frage: wie soll es mit der Zweckvereinbarung weitergehen? Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil die Zweckvereinbarung im Jahre 2022 auch ausläuft. Nach Vorstellung der Überlegungen des Datenschutzbeauftragten aber auch von Frau Hoyer, kam man überein, dass die Zweckvereinba-

rung auf der Basis der neuen geltenden Rechtslage überarbeitet und dann neu von allen Mitgliedern abgeschlossen werden soll. Zudem wird die Möglichkeit genutzt, Zweckverbände, die bisher nicht Mitglied sind, mit aufzunehmen, sofern dies gewünscht wird. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit auch im Landkreis bestehende Wasserzweckverbände beitreten können, insbesondere ob hierfür ein gerechtes Finanzierungsmodell entwickelt werden kann.

Unter TOP 5 informierte die Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

OBERALLGÄU

Nach der Besichtigung der thermischen Abfallbeseitigung im Müll- und Holzheizkraftwerk Kempten und Informationen über die mögliche Wasserstoffherstellung begrüßte Kreisvorsitzender Erster Bürgermeister Eigstler die Gäste und Kollegen und Kolleginnen in Wiggensbach.

Zum Stand der Abfallwirtschaft referierten vom ZAK Unternehmen Aufsichtsratsvorsitzender Altlandrat Gerhard Kaiser sowie der Geschäftsführer Breuer und Geschäftsleiter Oberhaus.

Die beeindruckenden Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2020 - ZAK Holding GmbH - ZAK Abfallwirtschaft GmbH - ZAK Energie GmbH zu Müllmengen, Verteilung, Kosten und Gewinn wurden allgemein positiv zur Kenntnis genommen. Auf großes Interesse stießen

auch die Informationen zum Ausbau regionaler Photovoltaik-Anlagen.

Frau Landrätin Baier-Müller stellte zunächst ein Fortbildungsangebot, gestaltet von Bauabteilung des Landkreises und Kreisbrandmeister, zur Feuerbeschau vor, zu dem Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung gemeinsam mit Mitgliedern der Feuerwehr eingeladen sind. Weiter bat sie die Gemeinden um Mithilfe bei der Unterbringung von Geflüchteten, da die Zahlen stiegen und in den Gemeinschaftsunterkünften etliche Fehlbelegungen vorhanden seien. Schließlich sprach sie das Thema Mobilitätslenkung und die „Parkplatz-Petition“ an unter Hinweis auf einzelne Sonderregelungen in den Gemeinden.

Referatsdirektorin Barbara Gradl von der Geschäftsstelle informierte über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Architekten – und Ingenieurleistungen. Dabei wurden die bedeutsamste Neuerung der HOAI 2021, die freie Vereinbarkeit von Honoraren, in den Blick genommen und über die praktische Umsetzung im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des EuGH gesprochen. Die Referentin wies auf die vergaberechtlichen Erfordernisse hin und gab Tipps zur Vertragsgestaltung, zu notwendigen Inhalten und insbesondere auch zu urheberrechtlichen Ansprüchen. Kreisvorsitzender Eigstler beschloss die Versammlung und lud zu den nächsten Veranstaltungen ein.

BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

Am 1. Oktober 2021 konnte der Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen auf Einladung des Vorsitzenden Michael Grasl Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle zu einem Kommunalrechts-Workshop in Münsing begrüßen. Fast 1,5 Jahre nach der Kommunalwahl sind die Gremien eingearbeitet und damit haben auch die neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erste Erfahrungen insbesondere mit dem Geschäftsgang der Sitzungen als „Kerngeschäft“ gemacht. Selbst für „ältere Hasen“ im Amt gibt es aber im Hauptgebiet Kommunalrecht immer wieder neue Entscheidungen und Entwicklungen, die man als Rathauschef kennen muss. Daher war dieser Workshop mit intensiver Diskussion für alle Teilnehmer hilfreich, wobei die Zeit dafür immer zu kurz ist.

Da der kritische Bürger immer besser informiert ist und Entscheidungen bzw. Vorgehensweisen immer öfter bei den Rechtsaufsichtsbehörden landen, müssen Verwaltung und Bürgermeister hier sattelfest agieren und am besten schon vorausschauend denken. Beliebtes Thema ist hier immer wieder der Öffentlichkeitsgrundsatz, der es den Gemeinden z. B. nicht erlaubt, wichtige Entscheidungen in internen Sitzungen und Klausuren so „vorwegzunehmen“, dass dann in den öffentlichen Terminen nur noch abgestimmt wird.

Wie weit das Auskunftsrecht eines einzelnen Gemeinderatsmitgliedes (auch als Referent) geht und welche Rechten

und Pflichten es darüber hinaus noch gibt, wurde anhand praktischer Fälle durchgespielt. Das vielfach von Bürgerseite oder im Rat eingeforderte Gebot der Transparenz darf aber aus Sicht der Teilnehmer nicht dazu führen, dass sich Verwaltungen und Gremien nur noch mit sich selbst beschäftigen. Die Entwicklung geht aber eindeutig in die Richtung, mit maximaler Transparenz der Politikverdrossenheit zumindest auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken. Allerdings bleiben interne Punkte wie Personal- oder Steuerangelegenheiten in bisheriger Form auch nicht öffentlich. Sie müssen aber in der Ladung hinreichend konkretisiert werden.

Die Möglichkeiten, in den Geschäftsordnungen „mit der Zeit zu gehen“, sind erweitert worden. So wurde aus dem Kreis der Geschäftsleiter und Bürgermeister über erste Erfahrungen mit Hybridsitzungen berichtet.

Dr. Gaß berichtete abschließend über die bevorstehende Fortschreibung des Kommunalverfassungsrechts, der eine Anhörung der Verbände dieses Jahr vorausgeht. Die Auswertung der diesjährigen Evaluation und Befragung bis auf Kreisverbandsebene steht nun bevor. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden dies aufmerksam verfolgen, da sich die meisten Änderungen spätestens auf die Kommunalwahl 2026 und die aktuelle und neue Amtsperiode auswirken werden. Mit Empfehlungen zur Durchführung von Bürgerversammlungen mit den aktuellen

Einschränkungen endete der Vormittagsworkshop, der von den Teilnehmern als Auffrischung gerne angenommen wurde.

EICHSTÄTT/NEUBURG-SCHROBENHAUSEN/PFAFFENHOFEN

Am 7. Oktober 2021 fand in Stammham die Gemeinsame Sitzung der Kreisverbände statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des einladenden Kreisverbands, 1. Bürgermeister Richard Mittl, Markt Mörsheim, stellte die 1. Bürgermeisterin Maria Weber, Stammham, ihre Gemeinde kurz vor. Dabei ging sie auf die Struktur der Gemeinde und die derzeit laufenden Projekte ein und gab einen Ausblick über anstehende Herausforderungen der Gemeinde Stammham.

1. Bürgermeister Richard Mittl eröffnete die Versammlung und gab aus Sicht der drei Landkreise einen Überblick über aktuelle Themen. Dabei spannte sich der Bogen von den Auswirkungen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die Grundsteuer C, die Digitalisierung der Schule, die Ausstattung der Lehrer mit Lehrerdienstgeräten, die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten bis hin zum Förderwirrwarr.

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, nahm den Ball auf und stellte aus seiner Sicht die derzeit wahrnehmbaren gesellschaftlichen Entwicklungen dar. Er sieht ein Auseinanderdriften unserer Gesellschaft und bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass diese

Entwicklung demokratischschädlich ist. Bei allen anstehenden aktuellen Herausforderungen vermittelt jedoch bisher die Politik den Eindruck, dass Geld keine Rolle spiele. Hier bedarf es eines Umsterns. Wer Verantwortung für die Zukunft übernimmt, muss auch mit einer soliden Finanzausstattung der Kommunen die Voraussetzung hierfür schaffen. In seiner Rede stellt er zudem die Frage, ob die derzeit vorherrschende Ankündigungspolitik tatsächlich ein Lösungsmodell für die Zukunft sein kann. Mit Blick auf die sich abzeichnenden Berliner Konstellationen formuliert er die Sorge, dass kommunale Belange in Zukunft nicht mehr die Aufmerksamkeit erhalten werden, die ihnen in unserem Staatswesen zukommt. Er sieht es insbesondere als Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene, das Leitbild der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse immer wieder in die Diskussion einzubringen. Gleichzeitig werden die Kommunen aber vor der Herausforderung stehen, neue zusätzliche Aufgaben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bewältigen zu müssen.

Nach seiner Einschätzung wird Nachhaltigkeit ein Megathema der nächsten Monate und Jahre werden. Er stellt aber auch klar, dass Nachhaltigkeit für jeden einzelnen von uns an der eigenen Haustür beginnt. Es wird auch darum gehen, nachhaltige Mobilitätskonzepte für die peripheren Räume zu entwickeln. Nach einer aktuel-

len Prognose fehlen derzeit in Bayern noch rund 350.000 Wohnungen. Zudem weist Bayern eine niedrige Eigentumsquote von rund 42 Prozent auf. Dies gepaart mit den Herausforderungen, dass Bayern auch in Zukunft weiterwachsen wird und neue Arbeitsplätze entstehen werden. Insoweit wird sich für die Kommunen die Frage stellen, wie können wir die Anforderungen der Zukunft mit einer verantwortlichen Bodenpolitik in Einklang bringen. Die Entwicklung der Baulandpreise in den letzten Jahren weisen in die falsche Richtung. Steigende Quadratmeterpreise bei Immobilien werfen die Frage auf, welche Chancen haben junge Familien in ihren Heimatgemeinden? Dies wird Voraussetzung dafür sein, wie sich junge Familien entscheiden werden. Hin zu den Ballungsräumen oder ein Verbleiben in den ländlicheren Räumen? Für die Kommunen stellt sich die Frage, werden wir unter diesen Rahmenbedingungen die hierfür notwendigen Instrumente, sei es im Bodenrecht, im öffentlichen Baurecht oder im Grundsteuerrecht erhalten?

Er weist auch darauf hin, dass, wer die Energiewende ernst nimmt, und auch hier wird es sich um ein zentrales Thema der nächsten Zeit handeln, muss den Mut haben, in die Regulatorik einzugreifen und nachzusteuern. Dass die Kommunen von der Bundes- und Landespolitik regelmäßig vor vollendete Tatsachen gestellt werden, kann kein zukunftsfähiges System sein. Die Kommunen erwarten, dass sie wieder frühzeitig in bevorstehende Entschei-

dungen mit ihrer Kompetenz aber auch aufgrund ihrer Nähe zum Bürger eingebunden werden.

Nach wie vor nicht akzeptabel ist das Vorgehen des Staates bei der Ausstattung der Lehrer mit Lehrerdienstgeräten. Dies ist und war immer eine Aufgabe des Staates. Hier wurden vollendete Tatsachen zu Ungunsten der Kommunen geschaffen, auch wenn ein Förderprogramm auf den Weg gebracht wurde, das zudem mit einer Deckelung versehen war! Hier stellt sich die Frage, welches Staatsverständnis Raum greift und ob dies noch unter dem Begriff der Partnerschaft von Staat und Kommunen assoziiert werden kann. Es wird deshalb ein Umstern im Umgang mit der Kommunalpolitik gefordert.

Beim Thema der Luftreinigungsgeräte stellt sich nach wie vor die Frage nach dem Nutzen. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Garantie von Seiten des Staates übernommen, dass auch bei Einführung von Luftreinigungsgeräten Quarantäneanordnungen nicht mehr erfolgen werden. Dargestellt wurde auch nicht, dass die Luftreinigungsgeräte das regelmäßige Lüften nicht ersetzen. Der zukunftsfähigere und nachhaltigere Ansatz wäre die Schaffung von zentralen Be- und Entlüftungsanlagen in den Schulen gewesen. Mit selbstverständlich höheren Kosten und einem längeren Verfahren. Das, was mit dem Raumluftgeräten auf den Weg gebracht wurde, ist eine reine Placebo-Politik. Dies kann keine nachhaltige politische Lösung sein.



Zum Ganztagsbetreuungsanspruch für die ersten Klassen ab dem Schuljahr 2026 erhält der Präsident Unterstützung bei der Forderung, dass die Nachmittagsbetreuung auch in den Klassenräumen möglich werden muss. Nicht geklärt sind neben der fehlenden Infrastruktur, der nicht gesicherten Finanzierung, vor allem auch die Frage, woher soll das für die Aufgabe erforderliche qualifizierte Personal kommen? Die Berufsgruppe, die man für diese Tätigkeiten vor Augen hat, fehlt bereits heute in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Nicht zuletzt aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur sind bereits bei den Kinderbetreuungseinrichtungen große Kraftanstrengungen erforderlich, um die freien Stellen besetzen zu können. Derzeit fehlen die Ausbildungskapazitäten an allen Ecken und Enden, um auch noch die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich sicherzustellen. Die Frage stellt sich, wer wird die Folgen ausbaden müssen? Das werden weder der Bund noch Länder sein, sondern die Kommunen.

Erfreulich war, dass im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2022 für die Abwasserförderung ein Plus von 40 Millionen Euro erreicht werden konnte. Unerfreulich ist jedoch in laufenden Projekten, die unter die RZWas 2018 fallen, dass die strenge Frist der Vorlage der Verwendungsnachweise nicht über den 31.12.2021 hinaus verlängert wurde. Vielen Gemeinden haben Lieferprobleme, Engpässe bei den Handwerksfirmen und so weiter. Es war der Landtag, der eine Verlängerung mit der Begründung abgelehnt hat, dass die bis dahin nicht abrechenbaren Leistungen nach der neuen RZWas 2021 zwar zu niedrigeren Fördersätzen und mit einem Wechsel ins neue System ja noch abgerechnet werden können. Das ist aber für die betroffenen Gemeinden keine Lösung, da es die kommunalen Haushalte erheblich belasten wird.

In seinem Schlussresümee kommt Dr. Brandl zu dem Ergebnis, dass andere Zeiten auf die Kommunen zukommen

werden. Aus seiner Sicht ist jetzt ein Politikwechsel erforderlich. Es gilt Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und der kommunalen Selbstverwaltung wieder den Stellenwert einzuräumen, der ihr zukommt. Hierfür wird sich der Verband intensiv mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen. Er fordert aber auch die Kreisverbände auf, in eine intensive Diskussion mit den örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten einzusteigen und ihnen vor Augen zu führen, was die Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene konkret für die jeweilige Kommune bedeuten.

Aus seiner Sicht wird für eine erfolgreiche Politik auf Bundes- und Landesebene Gradmesser sein, wie die kommunalen Belange in Zukunft wahrgenommen, wie die Kommunen in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ob es gelingt, die Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Die Gemeinden vor Ort sind der Raum, in dem unsere Bürger Demokratie hautnah erleben. Wenn dies nicht wieder stärker in den Fokus auf Bundes- und Landesebene gerät, werden spürbare Verschiebungen der politischen Mehrheitsverhältnisse die Folge sein.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger einen Überblick zu der Frage, was ist eigentlich der Gemeindegtag? Gemeindegtag sind die 2.031 Mitgliedsgemeinden, die Ver-

waltungsgemeinschaften, die dem Gemeindegtag angehörenden Zweckverbände und kommunal-beherrschten Unternehmen, repräsentiert durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Zweckverbandsvorsitzenden und VG-Vorsitzenden. Der Verband kann nur so erfolgreich sein, wie auch die politische Arbeit über die Kreis- und Bezirksverbände mitgetragen wird. Auch er appelliert an die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aktiv auf die Bundes- und Landtagsabgeordneten zuzugehen und sie auch, so weit möglich, regelmäßig zu den Kreisverbandsversammlung mit einzuladen.

In seinem weiteren Vortrag gibt er einen Überblick über die Struktur und Aufgaben der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindegtags. Neben der Rechtsberatung und der Information geht es natürlich auch um die Interessenvertretung der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden. In seinem Vortrag ging er auf das Dienstleistungsangebot, sei es der Rechtsschutz, der Rahmenvertrag zur Rechtsschutzversicherung oder auch das Angebot der Kommunalwerkstatt ein.

NEUSTADT A.D.AISCH – BAD WINDSHEIM

Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch ist der erste, der eine ganze Kreisverbandsversammlung mit vier Referaten und anschließender Diskussion rund um das Schwerpunktthema Hochwasser gestaltet. Der Landkreis war selbst am 09./10.07.2021 von einem Jahrhun-

derhochwasser betroffen. Das Thema Niederschlagswasserabfluss war dort mit zahlreichen Maßnahmen bereits im Vorfeld des Hochwassers angepackt worden. Die Gewalt der Wassermassen war für die Betroffenen dennoch unfassbar. Daher wurde Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle zum Thema "Gesamtpolitische Lage in Sachen Hochwasser in Bayern!" eingeladen.

Der Leiter des Wasserwirtschaftsamts Ansbach, Thomas Keller, referierte zu allgemeinen Informationen zum Hochwasser. Thomas Distler vom Landratsamt Neustadt a.d. Aisch zog ein Fazit zum Hochwasserereignis aus Sicht der Landkreiskommunen und die Abteilungsleiterin Eva Peter vom Landratsamt referierte zur Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern bezogen auf Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Informationsangebot und Förderung.

An der Sitzung am 11. Oktober 2021 nahmen sowohl der zuständige Landtagsabgeordnete, Hans Herold, wie auch Landrat Helmut Weiß, sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises in der Wolfgang-Graf Halle in Scheinfeld teil.

MAIN-SPESSART

Am 14. Oktober 2021 fand im Urspringen eine Sitzung des Kreisverbands Main-Spessart statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Volker Hemrich, der bei dieser Gelegenheit auch kurz seine Gemeinde vorstellte, informierte der

anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunal Finanzen. Dabei gab er einen Überblick über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform und das Ergebnis der Expertenanhörung am 1. Oktober 2021 im Bayerischen Landtag. Eingegangen wurde bei diesem Tagesordnungspunkt auf das Ergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs, die aktuelle Entwicklung der Kommunal Finanzen aber auch auf den Sachstand im Rahmen der Diskussion über die Kompensierung des Gewerbesteuerausfalls von Kommunen. Im Rahmen des Vortrags konnte auch allgemeine finanzpolitische Themen eingegangen werden und die Punkte mit den Bürgermeistern diskutiert werden.

Unter Top 3 der Tagesordnung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

ROSENHEIM

Am Vormittag des 14. Oktober 2021 fand im Mareissaal in Kolbermoor die Kreisverbandssitzung des Kreisverbandes Rosenheim statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister Bernd Fessler aus Großkarolinenfeld und einer Gedenkminute für den verstorbenen Bürgermeistertkollegen Josef Oberauer begrüßte auch der Hausherr (in Vertretung des 1. Bürgermeisters) Dieter Kannengießer, 2. Bürgermeister von Kolbermoor, die Anwesenden. Er wies darauf hin, dass Kolbermoor der Gründungsort des

Bayerischen Gemeindegtags ist.

Im ersten Vortrag der Sitzung erläuterte Ulrich Geis von der Energieallianz die Chancen, Möglichkeiten und kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Freiflächenphotovoltaik. Im Anschluss an den ersten Fachvortrag wählten die anwesenden Mitglieder des Kreisverbands ein neues Vorstandsmitglied – in Nachfolge von Sepp Oberauer. Christoph Vodermaier wird zukünftig dem Präsidium voraussichtlich als Kassier angehören. Gratulation.

Nach der Wahl folgte der zweite Fachvortrag des Vormittages. Matthias Simon aus der Geschäftsstelle erläuterte, jeweils im Kontext der gemeindlichen Herausforderungen, die Neuerungen im Baugesetzbuch, die durch das Bauplanmobilisierungsgesetz Eingang in das Baurecht fanden.

Im dritten Fachvortrag erläuterten Melanie Buchner und Matthias Trenkler von Landmobile e.V., welche Chance das Thema Carsharing für den ländlichen Raum bietet und welche Herausforderungen auf dem Weg zu einem Carsharingangebot zu bewältigen sind.

Schließlich erklärte Rechtsanwalt Nico Ferstl von der Kanzlei Küffner in einem umfassenden Fachvortrag, welche Hürden und Vorbereitungen die Gemeinden auf dem Weg zu 2b-UStG-Umstellung zu nehmen haben.

Der letzte Punkt war dem Landrat vorbehalten: Landrat Otto Lederer be-

richtete in seinem Vortrag von den Auswirkungen des neuen Baurechts auf die Genehmigungspraxis, von neuesten Entwicklungen auf dem Felde der Asylbewerberunterbringung sowie von der aktuellen Coronasituation im Landkreis. Der Landrat schloss mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeister/-innen, der Verwaltungen sowie mit dem Bayerischen Gemeindegtag. Nach einer spannenden und intensiven Sitzung schloss der Kreisvorsitzende Bernd Fessler nach Bekanntgabe von Terminhinweisen die Sitzung.

/// BEZIRKSVERBAND

MITTELFRANKEN

Am 23. September 2021 fand unter Leitung der Bezirksvorsitzenden, 1. Bürgermeisterin Dr. Birgit Krefß, im Bürgerhaus zum Löwen im Markt Erlbach eine Bezirksverbandsversammlung statt, an der auch der stellvertretende Präsident des Gemeindegtags, 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, und von der Landesgeschäftsstelle aus München Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger sowie Gerhard Dix teilnahmen.

Dr. Dirnberger informierte die Runde über aktuelle Themen aus Sicht der Geschäftsstelle und warb für einen Besuch auf der KOMMUNALE Mitte Oktober auf der NürnbergMesse. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen Fragen zur aktuellen Finanzsituation der Gemeinden in Zeiten der Pandemie und den Bemühungen des

Gemeindetags, entsprechende Kompensationen für Steuerausfälle bei Bund und Land zu erreichen.

Dix berichtete über die derzeitige Situation in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten oder stationären Anlagen werden in den Gemeinden sehr unterschiedlich bewertet. Letztendlich sei dies eine Entscheidung vor Ort, abhängig von der jeweiligen Raumsituation und der Stimmungslage in der Lehrer- und Elternschaft und nicht zuletzt in den Gemeinderäten. Auch die nun eingeführten PCR-Pool-Tests in Kitas und Schulen sorgte für regen Diskussionsbedarf. Schließlich stellte Dix das kürzlich in Berlin verabschiedete Ganztagesförderungs-gesetz vor, dass Grundschulkindern ab 2026 einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz einräumt.

Im weiteren Verlauf der ganztägigen Sitzung stellte der Geschäftsführer des Inter-kommunalen Kompensationsmanagements im Mittelfränkischen Becken (IKomBe e.V.), Adrian Lange, die Ziele des Vereins für den ökologischen Ausgleich von Baumaßnahmen vor. Rainer Kleedörfer, Leiter der Unternehmensentwicklung bei der N-Ergie, brachte aufgrund der voraussichtlichen Verdoppelung des Stromverbrauchs seine große Sorge zum Ausdruck, dass in absehbarer Zeit eine Versorgungslücke entstehen wird, die Industrie, Wirtschaft und die Privat-

haushalte schwer treffen werde. Er forderte daher eine zeitnahe Anpassung des Rechtsrahmens, ein Umsteuern bei der Finanzierung mit zusätzlichen Investitionskostenzuschüssen und den massiven Ausbau von Batteriespeichern.

Florian Lennert von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gab einen umfangreichen Überblick über die derzeitige Entwicklung extremistischer Bewegungen in Bayern und insbesondere in Mittelfranken. Er rief die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, vor Ort sehr wachsam zu sein und bei Anfangsverdachtsmomenten mit der BIGE Kontakt aufzunehmen.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Ersten Bürgermeister **Friedel Heckenlauer**, Markt Stadtlauringen, Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 65. Geburtstag



AUS DEM DSTGB

/// 3-PUNKTE-PLAN ZUR KLIMAAANPASSUNG IN KOMMUNEN: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Das Bundesumweltministerium und die kommunalen Spitzenverbände haben im März 2021 einen Drei-Punkte-Plan zur Anpassung an den Klimawandel vereinbart. Nachfolgend werden der aktuelle Umsetzungsstand und weitere Hinweise für die Praxis dargestellt.

Die wesentlichen Elemente des 3-Punkte-Plans sind ein bundesweites Beratungszentrum für Städte und Gemeinden, das bereits im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen hat. Zweitens fördert der Bund den Einsatz von lokalen Anpassungsmanagern und Anpassungsmanagerinnen. So wird sichergestellt, dass Strategien auch in der Praxis ankommen. Schließlich sollen besonders innovative Lösungen von Kommunen über den Wettbewerb "Blauer Kompass" prämiert werden.

FÖRDERPROGRAMM „KLIMAAANPASSUNG IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN“

Im Konjunkturprogramm des Bundes wurden 150 Mio. Euro für „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ bereitgestellt (2020–2023). Das erste Förderfenster wurde im November/Dezember 2020 geöffnet und traf auf eine überwältigende Resonanz: Insgesamt sind fast 600 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 100 Mio. Euro aus dem gesamten Bundesgebiet

eingegangen. Diese Zahlen zeigen, dass das Programm ein wichtiges Handlungsfeld mit hohem Unterstützungsbedarf adressiert. Insbesondere in sozialen Einrichtungen wird dieser Bedarf deutlich, da die Belastungen durch die Folgen des Klimawandels dort bereits besonders spürbar sind.

Gemeinsam mit dem Projektträger Zukunft Umwelt gGmbH (ZUG) hat das BMU das Ziel, die vorliegenden Anträge so schnell wie möglich abzuarbeiten. Die unerwartete Höhe der Antragszahl sowie die große inhaltliche Variantenbreite stellt das unter Corona-Bedingungen im Aufbau befindliche Programm jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Es wird daher in diesem Jahr nicht vollständig gelingen, alle Anträge abzuarbeiten, so dass auch im Jahr 2022 ein Teil beschieden werden muss. Ein zweites Förderfenster plant das BMU im Frühjahr 2022 zu öffnen. Interessierte, die über Neuigkeiten zum Programm und zum nächsten Förderfenster benachrichtigt werden möchten, haben die Möglichkeit, sich hierfür auf der Website der ZUG registrieren zu lassen: www.z-u-g.org

NOVELLIERUNG DES FÖRDERPROGRAMMS „MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL“

Das bestehende Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ wurde neu ausgerichtet, um insbesondere ein nachhaltiges Anpassungsmanagement vor Ort zu un-

terstützen. Gefördert werden Anpassungsmanager (Personalstellen), die die Konzepterarbeitung sowie die anschließende Umsetzung begleiten.

Außerdem wird erstmals auch eine ausgewählte investive Maßnahme aus diesem Konzept gefördert, um Klimaanpassung auch vor Ort sichtbar zu machen. Gerade kleine und mittlere Kommunen sollen so unterstützt werden, den Einstieg in eine nachhaltige Klimaanpassung zu finden. Die novellierte Förderrichtlinie ist auf der BMU-Internetseite veröffentlicht: www.bmu.de/FG10

Ein erstes Förderfenster wird noch vor Ende des Jahres im 4. Quartal 2021 geöffnet. Auch hier gibt es die Möglichkeit, sich auf der Internetseite der ZUG gGmbH zu registrieren, um zu den Einzelheiten zum Förderfenster benachrichtigt zu werden: www.z-u-g.org

WETTBEWERB BLAUER KOMPASS

Mit dem Blauen Kompass prämiieren BMU und Umweltbundesamt gemeinsam innovative Projekte zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Teilnehmerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. 2020 haben sich 160 Projekte auf den Preis beworben, damit konnten die Bewerberzahlen im Vergleich zu 2016 mehr als verdreifacht werden. Mit dieser Reichweite ist der „Blaue Kompass“ ein weiteres zentrales Kom-

munikationsinstrument im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), mit dem BMU und UBA die enorme Bandbreite hervorragender lokaler Klimaanpassungsprojekte zeigen. BMU und UBA haben den Wettbewerb als „Bundespreis“ unter neuen Rahmenbedingungen nun konzeptionell weiterentwickelt, und insbesondere Kommunen als neue, eigenständige Kategorie aufgenommen. Die Vergabe zur Beauftragung eines Wettbewerbsbüros durch das UBA steht unmittelbar bevor. Das Wettbewerbsbüro wird voraussichtlich Mitte Oktober seine Arbeit aufnehmen. Der neue Wettbewerbszeitraum startet Ende 2021/Anfang 2022, die Preisverleihung erfolgt im Herbst 2022. Die kommunalen Spitzenverbände werden als fester Bestandteil einer sechsköpfigen Jury eingebunden.

ANMERKUNG DES DSTGB

Vor dem Hintergrund der begrenzten Laufzeit sowie der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es hinsichtlich des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ erforderlich, dass dieses Programm über die bisher vorgesehene Laufzeit bis 2023 hinaus verstetigt wird. Ziel muss es sein, den Kommunen und sozialen Einrichtungen eine langfristige Perspektive und Unterstützung anbieten zu können. Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ muss darüber hinaus in der kommenden Legislaturperiode massiv aufgestockt werden, damit alle interessierten Städ-

te und Gemeinden auf die Möglichkeit eines/r Klimaanpassungsmanagers/ in zurückgreifen können. Die aktuelle Hochwasserkatastrophe hat eindrücklich gezeigt, wie elementar es ist, dass Konzepte für eine integrierte und nachhaltige Vorsorge gegen Starkregen und Hochwasser, aber auch gegen Hitze und Dürre vor Ort erarbeitet werden, um passgenaue Vorsorgemaßnahmen umsetzen zu können.

Quelle: DStGB Aktuell 3921



/// BVERWG ZUR BEBAUUNGSPLANUNG IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN

„Andere Maßnahmen der Innenentwicklung“ in einer Gemeinde müssen baurechtlich nach Ziel und Inhalt der Entwicklung der überplanten Fläche dienen. Laut Bundesverwaltungsgericht darf der zugehörige Bebauungsplan ansonsten nicht im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Eine nur mittelbare positive Beeinflussung anderer Teile des Siedlungsbereichs genügt nicht (AZ: 4 CN 6.19). Die Betreiberin einer Brennerei wandte sich gegen eine im beschleunigten Verfahren

nach § 13a BauGB beschlossene Änderung des Bebauungsplans eines Gewerbegebiets. Ursprünglich hatte sie geplant auf ihrem Grundstück, auf dem sich auch zwei Hähnchenmastställe und eine betagte Biogasanlage befanden, eine neue Biogasanlage zur Versorgung der Brennerei mit Abwärme zu errichten. Später hatte sie allerdings auf einer Fläche von 3.000 qm eine Photovoltaikanlage errichtet. Diesen Zustand wollte die Gemeinde im September 2015 festschreiben und beschloss das Areal in ein „Sondergebiet Photovoltaik“ umzuwandeln. Im Dezember 2016 wurde das Ganze besiegelt. Die Schnaps Herstellerin teilte mit, der Änderungsplan habe nicht im beschleunigten Verfahren beschlossen werden dürfen. Im Übrigen stelle er eine Verhinderungsplanung dar und schränke sie unzumutbar ein. Das OVG Lüneburg lehnte den Normenkontrollantrag ab, da der Änderungsplan eine Fläche im kommunalen Siedlungsbereich erfasse und sich als „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB darstelle. Die Revision beim BVerwG hatte Erfolg.

BESCHLEUNIGTES VERFAHREN SOLL NICHT REGELFALL WERDEN

Aus Sicht des BVerwG ist der Änderungsbebauungsplan unwirksam, da er nicht im beschleunigten Verfahren hätte beschlossen werden dürfen. Bei der angegriffenen Planung handele es sich um keine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“. Laut BVerwG soll-

te durch die Änderung die umstrittene Ursprungsplanung – vor allem im Hinblick auf mögliche Immissionen durch die später doch nicht gebaute Biogasanlage – zum Vorteil des Ortsteils korrigiert und der jetzige Zustand festgeschrieben werden. Nicht ausreichend sei aber, dass aufgrund eines nur mittelbaren Ursachenzusammenhangs die Innenentwicklung in anderen Teilen des Siedlungsbereichs positiv beeinflusst werde. Eine so beschleunigte Planung müsste nach Ziel und Inhalt der Entwicklung der überplanten Fläche dienen. Eine extensive Auslegung des Tatbestandsmerkmals sei nicht geboten. Sie führe ansonsten dazu, dass das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung im Siedlungsbereich der Gemeinden zum Regelverfahren würde.

Quelle: DStGB Aktuell 382021



/// ÖFFENTLICHKEIT VON RATSSITZUNGEN

Eine Verletzung des kommunalrechtlichen Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit durch fehlerhafte Vergabe eines Teils der Sitzplätze führt zur Nichtigkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüs-

se, wenn die demokratische Kontrollfunktion der Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet war. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gestern entschieden. Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck berief für den 26. November 2015 eine Ratssitzung ein. Wegen des erwarteten großen Zuschauerinteresses vergab die Verwaltung Eintrittskarten. Von den insgesamt 73 Plätzen wurden acht der Presse, neun verschiedenen Funktionsträgern und sieben dem Bürgermeister zur Verfügung gestellt. Die im Rat vertretenen Fraktionen erhielten insgesamt 25 Karten, die ihnen im Verhältnis zu ihrem Stimmenanteil bei der Kommunalwahl 2014 zugeteilt wurden. Die restlichen 24 Karten vergab die Verwaltung nach der Reihenfolge der Anfragen. Die Klägerin, eine Ratsfraktion, hat gegen den Rat der Stadt Klage erhoben und geltend gemacht, dieses Vergabesystem verletze den Grundsatz der Öffentlichkeit und führe zur Unwirksamkeit der in der Ratssitzung gefassten Beschlüsse. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, die Beschlüsse des Beklagten aus dem öffentlichen Teil der Ratssitzung seien unwirksam. Das Oberverwaltungsgericht hat dieses Urteil teilweise geändert. Es hat die Feststellung der Verletzung von Organrechten der Klägerin aufrechterhalten. Den weitergehenden Antrag, die Nichtigkeit der Beschlüsse festzustellen, hat es jedoch abgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Berufungsurteil im Ergebnis bestätigt. Seine Annahme, der Beklagte habe die Organrechte der Klägerin verletzt, indem er bei Durchführung der Ratssit-

zung gegen den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit verstoßen habe, steht mit Bundesrecht im Einklang. Das Berufungsgericht ist in Auslegung irrevisiblen Landesrechts davon ausgegangen, dass der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit eine chancengleiche Zugangsmöglichkeit für jedermann ohne Ansehen der Person im Rahmen verfügbarer Kapazitäten verlangt. Eine bevorzugte Vergabe von Zuhörerplätzen hat es nur für zulässig gehalten, soweit sie aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist, sofern daneben noch eine relevante Anzahl an allgemein zugänglichen Plätzen verbleibt.

Dieser Maßstab verletzt kein höherrangiges Recht und steht insbesondere mit dem Demokratiegebot im Einklang. Revisionsrechtlich fehlerfrei ist auch die Annahme, die Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes führe nur bei schweren Verstößen zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse.

Dem Demokratiegebot widerspricht aber die Annahme, ein schwerer Verstoß fehle schon, wenn eine relevante Anzahl allgemein zugänglicher Plätze verbleibe und die Zuhörerschaft insgesamt nicht das Gepräge eines von den politischen Akteuren gezielt zusammengestellten Publikums habe. Richtigerweise ist darauf abzustellen, ob die Funktion der Sitzungsöffentlichkeit, demokratische Kontrolle sicherzustellen, noch gewährleistet ist. Das war hier der Fall.

BVerwG 8 C 31.20 – Urteil vom 27. September 2021
Vorinstanzen: OVG Münster, 15 A

2750/18 – Urteil vom 07. Oktober 2020 – VG Gelsenkirchen, 15 K 5404/15 – Urteil vom 12. Juli 2018 –

Quelle: PM des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 60/2021 vom 28.09.2021



/// PRÜFUNG DER BÖLLERKANONEN



Velden/Landkreis Landshut. „Wenn Ludwig ins Manöver zieht“: So lautete der Titel des vierten Teils der Lausbubenfilme nach Motiven von Ludwig Thoma aus dem Jahr 1967.

Nicht in ein Manöver musste der Bauhof des Marktes Velden, auch wenn er die Ladefläche des Kombifahrzeugs

und eines Anhängers mit vier Kanonen bestückt hatte. Grund für diesen Transport war die turnusmäßige Überprüfung der Böllerkanonen durch das Beschussamt München, die für diesen Zweck verladen und nach Schrobenehausen gebracht werden mussten.

Diese Tätigkeit ist ein Beispiel für die vielschichtigen Aufgaben der Gemeinden und ihrer Bauhöfe.

XYZ

VERSCHIEDENES

/// EHRENPREIS FÜR MARKT ARNSTORF

Der Weg, der 1. Bürgermeister Christoph Brunner am Samstag, 18. September 2021, nach Würzburg führte, war ein äußerst besonderer, angenehmer und ehrenvoller. Er durfte als offizieller Vertreter des Marktes Arnstorf den großen Preis des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung entgegennehmen. In diesem Fall den Sonderpreis „Kommune des Jahres 2021.“ Eine bedeutende Auszeichnung, die von besagter Institution einmal jährlich an zwei Gemeinden beziehungsweise Städte bundesweit verliehen wird. Die Überreichung erfolgte im Rahmen eines Festaktes, wozu die Stiftung aus Leipzig zur Gala eingeladen hatte.

Die Institution nimmt sich bundesweit der Würdigung hervorragender Leistungen mittelständischer Unternehmen an und vergibt jährlich im Herbst den Wirtschaftspreis „Großer Preis des Mittelstandes“.

Um diesen Titel zu erwerben, braucht es einige Voraussetzungen. Eine Chance, hier begünstigt zu werden haben nur Nominierte. Neben Bayern konnten Vorschläge aus Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen, Berlin in Brandenburg für diesen Preis eingereicht werden. Der Markt Arnstorf wurde nominiert und zwar von der Raiffeisen-Landesbank in Oberösterreich, Niederlassung Passau.

Wie Bürgermeister Brunner berichtete, lagen bisher seit 2016 bisher fortlaufend Nominierungen vor. Tatsächlich bewarb sich die Kommune auch alljährlich, kam jedoch bisher noch nie über diese Stufe hinaus. Anders heuer. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, sich um den Preis zu bemühen, als er erfuhr, dass die Kommune dazu die „Eintrittskarte“ erhielt. Er zeigt sich den Unternehmen dankbar für ihre Standorttreue, besonders seinem Amtsvorgänger Bürgermeister Alfons Sittinger und allen Mitarbeitern des Marktes sowie den Bürgern, die Arnstorf lebenswert machen und somit die Grundlagen schafften.

In Form eines Trailers erhielten die Festgäste Eindrücke vom Markt Arnstorf. Die Laudatio hielt der Vorsitzende des Kuratoriums Christian Wewezow. Dabei stellt er heraus, dass wenige niederbay-



Bürgermeister Christoph Brunner freute sich über die Trophäe, die im Rathaus einen Ehrenplatz erhalten wird.

erische Kommunen in den letzten Jahren eine solch dynamische Entwicklung vollzogen wie Arnstorf. Grund sei ein bewundernswerter Teamgeist zwischen Rathaus und findigen Unternehmen, die allesamt nach vorne denken.

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

Foto: © Markt Arnstorf



VERANSTALTUNGEN

/// GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN FINANZAUSSTATTUNG – DER GEMEINDLICHE HAUSHALT, KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH UND STAATLICHE FÖRDERMITTEL

31. JANUAR 2022
IN MÜNCHEN

In vielen Städten und Gemeinden herrscht eine prekäre Haushaltssituation. Der Rathauschef hat die Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und mit seinem Gemeinderat eine Strategie zu entwickeln, wie Sparmaßnahmen umzusetzen sind. Gerade der Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Corona Pandemie führt zu drastischen Einbußen im Gemeindehaushalt.

Umso mehr hat der Bürgermeister als Außenminister die Aufgabe, die staatlichen Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Strategien zu entwickeln, wie wichtige Infrastrukturprojekte der Gemeinde finanziert werden können.

Im Seminar werden die Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts dargestellt, es werden Wege und Möglich-

keiten erörtert, welche Strategien sich anbieten, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen und einen soliden Finanzplan vorzulegen.

Dabei sind der kommunale Finanzausgleich sowie die Bedarfszuweisungen, die Fördermittel für schulische Einrichtungen für die bayerischen Kommunen unentbehrlich. Das Wissen um die breite Palette der Unterstützungsformen ist ein Gebot der Stunde, daher ist die Hilfe des Staates für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufgezeigt.

Auch die Grundsteuerreform sowie die Einführung der Grundsteuer C wird im Seminar zur Diskussion gestellt.

REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Hans-Peter Mayer (Direktor im Bay. Gemeindetag)
- Jürgen Traub (Referent, Bay. Staatsministerium d. Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
- Martin Resch (Dozent, BVS)

ADRESSATEN

Bürgermeister/-innen und Führungskräfte

KOSTEN

Seminargebühr 295 €
+ Verpflegungskostenpauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH

Christine Feller
Tel. 089 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de



LITERATURHINWEISE

/// LEHRBÜCHER DER BAYERISCHEN VERWALTUNGSSCHULE

Neu aufgelegte bzw. überarbeitete Lehrbücher und Schriften der BVS:

Band 6

„Staatsrecht“, Rechtsstand: 2021, 28 €
„Formelsammlung“, Rechtsstand: 2021, 5 €

Weitere Informationen:

Constance Mros, Tel. 089 / 54057-8418
mros@bvs.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 30. JULI – 1. OKTOBER 2021



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



//// BRÜSSEL AKTUELL
15/2021

30. JULI –
17. SEPTEMBER 2021

**WETTBEWERB, WIRTSCHAFT
UND FINANZEN**

- Beihilferecht I: Genehmigung bzgl. Mobilfunkdiensten in unterversorgten Gebieten
- Datenschutz: Standardvertragsklauseln für den Austausch personenbezogener Daten

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Energierecht: EuGH zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur
- Umwelt: Politische Einigung zur Änderung der Aarhus-Verordnung
- Beihilferecht II: Genehmigte Förderung

- zur Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge
- Europäische Bürgerinitiative: Einreichung zum EU-weiten Plastikpfand registriert
- Coronavirus: Konsultation zum Thema Notfallplan für den Verkehr
- Europäischer Grüner Deal: EU-Sonderzug startet Europatour in Lissabon

**REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

- Europäische Woche der Regionen und Städte: Anmeldungen ab sofort möglich

**INSTITUTIONEN,
GRUNDSÄTZLICHES UND
WEITERE EU-THEMEN**

- EU-Kommission: Strategische Vorausschau 2021

**FÖRDERMÖGLICHKEITEN
UND AUFRUFE**

- „Jvenes Translatores“: Anmeldungen für Übersetzungswettbewerb 2021 möglich
- Urban Road Safety Award: Aufruf zu Bewerbungen
- SUMP Award: Aufruf zu Bewerbungen

IN EIGENER SACHE

- Europabüro der Sächsischen Kommunen: Neue Leiterin
- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: Neue stellvertretende Leitung
- Bürogemeinschaft: Büropräsenz in Brüssel wieder hochgefahren

//// BRÜSSEL AKTUELL
16/2021

17. SEPTEMBER –
1. OKTOBER 2021

**WETTBEWERB, WIRTSCHAFT
UND FINANZEN**

- Digitalisierung: Kommission legt Plan für den Weg in die digitale Dekade vor

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Luftqualität: Konsultation zur Überarbeitung der geltenden Regeln
- Anmeldestart: EU-Woche für nachhaltige Energie

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Öffentliche Gesundheit: Kampagne für eine gesunde Lebensweise gestartet
- Gesundheitssicherheit: EU-Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion eingerichtet
- Coronavirus: Bewerbung für Desinfektionsroboter möglich

**INSTITUTIONEN,
GRUNDSÄTZLICHES UND
WEITERE EU-THEMEN**

- Rede zur Lage der Union 2021: Fokus auf Autonomie und Resilienz
- Neues Europäisches Bauhaus: Konzept und nächste Schritte

**FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND
AUFRUFE**

- Neues Europäisches Bauhaus: Kommission gibt Preisträger bekannt

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

//// INSTITUTIONEN, GRUND-SÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

1. EU-KOMMISSION: STRATEGISCHE VORAUSSCHAU 2021

Am 9. September 2021 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung „Strategische Vorausschau 2021 - Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU“. Dies ist der zweite, jährlich erscheinende Bericht (Brüssel Aktuell 29/2020), der die künftigen Aufgaben und Herausforderungen der EU skizziert. Er dient als Grundlage für die Prioritäten der jährlichen Rede zur Lage der Union, des Arbeitsprogramms der Kommission und der mehrjährigen Programmplanung.

Besonders im Fokus stehen die beiden Schwerpunktthemen Klimaschutz und Digitalisierung. In der Strategischen Vorausschau werden vier globale Megatrends benannt, denen sich die EU gegenüberstellt. Als Reaktion auf die Megatrends identifiziert die Kommission zehn Aktionsbereiche, in denen Chancen für die eigene weltweite Führungsrolle und eine offene strategische Autonomie gesehen werden.

HINTERGRUND DER ZWEITEN STRATEGISCHEN VORAUSSCHAU

Die Strategische Vorausschau 2021 bietet eine vorausblickende und multidisziplinäre Perspektive auf die Handlungsfähigkeit und -freiheit der EU. Sie zeigt die globalen Trends, Unge-

wissheiten und Entscheidungen auf, die Europas Zukunft prägen werden. Dazu zählen u. a. das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, die Chancen des digitalen Zeitalters zu nutzen, eine für die Menschen funktionierende Wirtschaft aufzubauen, die europäische Lebensart zu fördern, die verantwortungsvolle globale Führungsrolle sowie die Demokratie zu stärken (S. 1). Der Bericht liefert den Kontext für mögliche politische Antworten und baut auf der strategischen Vorausschau 2020 auf, in dem Resilienz als neuer Kompass für die Politikgestaltung der EU eingeführt wurde und zum Ziel hatte, Europa krisenfester zu machen (S. 1).

DIE VIER GLOBALEN MEGATRENDS

Im Bericht werden vier globale Megatrends bis 2050 herausgestellt. Die künftige Resilienz der EU werde davon abhängen, ob die EU in der Lage ist, in den genannten Politikbereichen Entscheidungen zu treffen, die von ihren Werten und Interessen geleitet werden.

1. Klimawandel und andere ökologische Herausforderungen

Es wird u. a. erwartet, dass durch ökologische Auswirkungen bis 2050 jährlich 200 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen (S. 2). Klimastress werde schutzbedürftige Gruppen in Gefahr bringen und zu Vertreibung und Migration, zur Zunahme von Konflikten und möglichen Verletzungen der grundlegenden Menschenrechtsslage führen (S. 2 f.).

2. Digitale Hyperkonnektivität und technologischer Wandel

Im Bereich Wissen und Innovation will die EU weiter global aufschließen, insbesondere was künstliche Intelligenz, Big Data, Robotik sowie Quantentechnologien betrifft. Weiter müsse berücksichtigt werden, den negativen Seiten der Digitalisierung entgegenzuwirken, wie durch Unterstützung von Arbeitnehmern zum Erlernen neuer „digitaler“ Fähigkeiten und Fertigkeiten (S. 4).

3. Druck auf Demokratie und Werte

Weltweit sinkt die Zahl an demokratischen Regierungen, so war 2020 das 15. Jahr in Folge, in dem sich dieser Trend fortsetzte, was durch die Coronavirus-Krise in vielen Regionen noch verschärft wurde.

4. Weltpolitische Verschiebungen und Demografie

Die Weltbevölkerung dürfte 2030 bei rund 8,5 Mrd. Menschen liegen und bis 2050 etwa 9,7 Mrd. erreichen. Es wird erwartet, dass der Bevölkerungsanteil der EU bis 2050 hingegen auf 4,3 %, also ca. 420 Millionen, schrumpft (S. 5). Generell werde sich künftig der geoökonomische Schwerpunkt Richtung Osten verlagern.

DIE ZEHN AKTIONSBEREICHE ZUR STÄRKUNG DER GLOBALEN FÜHRUNGSROLLE (S. 7-20)

1. Gewährleistung nachhaltiger und krisenfester Gesundheits- und Lebensmittelsysteme

Im Rahmen einer Europäischen Gesundheitsunion sieht die Kommission die Chance, künftige Gesundheitskri-

sen besser bewältigen zu können und somit die Abhängigkeit von Drittländern zu reduzieren. Des Weiteren spiele Biotechnologie eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Methoden zum Schutz der Ernten vor Schädlingen, Krankheiten und den Auswirkungen des Klimawandels.

2. Sicherung von CO₂-freier und erschwinglicher Energie

Die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit CO₂-freier und erschwinglicher Energie stelle einen Meilenstein auf dem Weg zu einem grünen und digitalen Europa dar. Durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und einer raschen Diversifizierung der Energieversorgung könne die EU ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Weitere Voraussetzungen seien der Ausbau der Energieinfrastruktur sowie die Entwicklung neuer CO₂-armer, umweltfreundlicher Lösungen innerhalb der EU und mit zentralen Partnern aus Drittländern. Wenn bis 2050 die angestrebte Klimaneutralität erreicht wird, könne die EU ihre Energieabhängigkeit von aktuell rund 60 % auf 15 % verringern.

3. Kapazitätsausbau bei Datenverwaltung, künstliche Intelligenz und Spitzentechnologien

Zur Sicherstellung der digitalen Souveränität und Förderung von Werten, ist die Finanzierung, Entwicklung und Produktion von Zukunftstechnologien wie Prozessoren und Halbleiterchips sowie der Aufbau von Fähigkeiten zur Speicherung, Extrahierung und Verar-

beitung von Daten erforderlich. Hierzu sollte der Zugang zu offenen, sicheren und transparenten Daten und hochwertigen Datenverbindungen geschaffen werden.

4. Sicherung und Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen

Kritische Rohstoffe seien für den Erfolg des ökologischen und digitalen Wandels in der EU von entscheidender Bedeutung. Eine kluge Mischung aus Industrie-, Forschungs- und Handelspolitik mit internationalen Partnerschaften könne ein nachhaltiges und vielfältiges Angebot gewährleisten.

5. Gewährleistung einer globalen Vorreiterrolle bei der Standard- und Normensetzung

Normierte Standards dienen den Unternehmen in der EU zur Gewährleistung von Interoperabilität und Sicherheit, Kostensenkungen sowie der Einbindung der Unternehmen in Wertschöpfungskette und Handel. Die bisherige Erfolgsbilanz der EU im Hinblick auf die Festsetzung interner Vorschriften und internationaler Standards trage dazu bei, die eigenen Interessen zu wahren sowie die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und solle daher weiter angestrebt werden.

6. Aufbau krisenfester und zukunftssicherer Wirtschafts- und Finanzsysteme

Es bedürfe jährlich zusätzlicher Investitionen i.H.v. 470 Mrd. Euro, um die bis zum Jahr 2030 angestrebten Klima- und Wirtschaftsziele zu erreichen sowie die Fähigkeit der EU zur Abfederung von Schocks und den Aufbau stärkerer heimischer Finanzmärkte voranzutrei-

ben. Infolge der weltweiten Zunahme digitaler Währungssysteme könnten sich durch die Einführung eines digitalen Euro zudem neue Chancen bieten.

7. Entwicklung und Erhaltung von Kompetenzen und Talenten, die EU-Zielvorstellungen entsprechen

Aufgrund einer zukünftig erwarteten sinkenden, aber besser qualifizierten und dem digitalen Wandel angepassten Erwerbsbevölkerung, solle die EU für eine hochwertige allgemeine und berufliche, einschließlich einer effizienten digitalen Bildung, sorgen.

8. Ausbau der Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten und Zugang zum Weltraum

Der Auf- und Ausbau gemeinsamer Streitkräfte sowie Kapazitäten für eine bessere Antizipation von Herausforderungen und Risiken, könne der EU eine größere Handlungsfähigkeit in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen verschaffen. Der autonome, zuverlässige und kostengünstige Zugang zum Weltraum wird für eine wirksame Kommunikation, Erdbeobachtung und Sicherheit als entscheidend erachtet.

9. Zusammenarbeit mit globalen Partnern zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand

Zur Sicherung der europäischen Werte und Interessen, müsse die EU-Partnerschaften mit Ländern intensivieren, die in zentralen Fragen mit ihr übereinstimmen. Dazu zähle der verstärkte Einsatz diplomatischer Maßnahmen, um eine entsprechende Unterstützung für die eigenen Initiativen sicherzustellen.

10. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Institutionen

Öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen der EU müssen angepasst werden, um ihre Resilienz und Kapazität zur Antizipation von Veränderungen zu stärken. Mittels zukunftsorientierter Instrumente, wie der Strategische Vorausschau, könne die Relevanz drohender Risiken besser bewertet und sich effizienter für eine Krisenbewältigung gerüstet werden. (Pr/LM)

2. REDE ZUR LAGE DER UNION 2021: FOKUS AUF AUTONOMIE UND RESILIENZ

Am 15. September 2021 hielt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre jährliche Rede zur Lage der Union. Nach 2020 ist dies die zweite Rede, in der neben der Bilanzierung des vergangenen Jahres insbesondere die Pläne und der Kurs für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen des kommenden Jahres vorgestellt wurden. Die Schwerpunkte für das Jahr 2022 liegen in den Bereichen militärische Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft, auf der Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie im Kampf gegen die Coronavirus-Krise und den Klimawandel. Zusammen mit der Strategischen Vorausschau (Brüssel Aktuell 15/2021), dem Arbeitsprogramm der Kommission sowie der mehrjährigen Programmplanung bildet die Rede die Grundlage für die angestrebten Prioritäten des kommenden Jahres.

HINTERGRUND DER REDE

„Die Seele unserer Nation stärken“ lautete der Titel der vor dem Parlament vorgetragenen diesjährigen Rede zur Lage der Union. Von der Leyen übermittelte in diesem Zusammenhang die damit einhergehende Absichtserklärung an Parlamentspräsident David Sassoli und den slowenischen Ministerpräsidenten Janez Janša, dessen Mitgliedstaat noch bis Dezember den Vorsitz des Rates der EU innehat. In der Absichtserklärung wird dargelegt, welche konkreten Legislativvorschläge geplant sind, u. a. im Bereich der Wasserbewirtschaftung und Zertifizierung des CO₂-Abbaus.

GESUNDHEIT – BESCHLEUNIGUNG DER CORONA-IMPFKAMPAGNE UND HERA

Nach bisherigem Stand seien mehr als 70 % der Erwachsenen in der EU vollständig geimpft. Als Reaktion auf die Coronavirus-Krise solle die Corona-Impfkampagne weiter intensiviert werden. Hierzu sollen – zusätzlich zu den bereits zugesagten 250 Millionen Impfdosen – weitere 200 Millionen Impfdosen für ärmere Länder gespendet werden. Des Weiteren ist geplant, in den kommenden sechs Jahren im Rahmen einer „Krisenvorsorge- und Resilienzmission“ 50 Mrd. € in die Gesundheitsvorsorge der gesamten EU zu investieren. Die, im Rahmen der letztjährig angekündigten Europäischen Gesundheitsunion (Brüssel Aktuell 15/2021), EU-Behörde HERA zur Vorsorge von Gesundheitskrisen (diese Ausgabe) solle bald einsatzfähig sein.

Des Weiteren wurde eine neue Strategie für Pflege und Betreuung angekündigt.

WIRTSCHAFT, INDUSTRIE UND DIGITALISIERUNG – NEXTGENERATIONEU

Im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) (Brüssel Aktuell 18/2020, 7/2021) regte Kommissionspräsidentin von der Leyen, neben weiteren Investitionen in 5G- und Glasfaserausbau, ein „Europäisches Chipgesetz“ und die Entwicklung einer europäischen Halbleiterforschungsstrategie an, um Europas Position zu stärken und die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern. Des Weiteren kündigte sie die Überprüfung der Wettbewerbspolitik und die „Global Gateway Initiative“ im Rahmen einer neuen Konnektivitätsstrategie an, um weltweite Investitionen gezielter und effektiver durchführen zu können.

KLIMAZIELE

Zur Umsetzung der anvisierten Klimaziele soll ein neuer Klima-Sozialfonds geschaffen werden, um v. a. den am schwächsten aufgestellten Mitgliedstaaten helfen zu können. Dazu kündigte von der Leyen an, bis 2027 zusätzlich 4 Mrd. € zum Klimaschutz in eben jenen Staaten zur Verfügung zu stellen. Auch die Unterstützung der EU für biologische Vielfalt im EU-Ausland solle verdoppelt werden. Der Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien bleibe weiterhin ein zentraler Punkt im Klimaschutz.

SICHERHEITS- UND AUSSENPOLITIK

Im Hinblick auf außenpolitische Aufgaben und Herausforderungen betonte von der Leyen, die EU in enger Zusammenarbeit mit der NATO militärisch stärken zu wollen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Afghanistan plädierte sie für den Ausbau der Europäischen Verteidigungsunion, die Idee eines gemeinsamen Lage- und Analysezentrams und eine Mehrwertsteuerbefreiung beim Kauf von Rüstungsgütern, die in Europa entwickelt und hergestellt wurden. Zur Verbesserung der Europäischen Cyber-Sicherheitspolitik soll ein neues Europäisches Gesetz zur Cyber-Widerstandsfähigkeit beitragen.

JUGEND UND BERUFS-AUSBILDUNG

Das kommende Jahr soll zum europäischen Jahr der Jugend ausgerufen werden und damit anerkennen, welche Opfer der Jugend während der Coronavirus-Krise abverlangt wurden. Zudem kündigte von der Leyen ein neues Mobilitätsprogramm ALMA an, mit dessen Hilfe junge Menschen, die weder in der allgemeinen noch in der beruflichen Bildung sind, die Chance bekommen, befristete Arbeitserfahrung in einem anderen europäischen Mitgliedstaat zu sammeln.

RECHTSSTAATLICHKEIT UND WERTE

Im Hinblick auf die beiden bisherigen Berichte zur Rechtsstaatlichkeit (Brüssel Aktuell 32/2020, 14/2021), kündigte

te die Kommissionspräsidentin ab 2022 zusätzlich konkrete Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten an, und betonte die Wichtigkeit einer unabhängigen Justiz. Zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll bis Ende des Jahres ein Gesetz vorgelegt werden. Die Sicherung und Stärkung der Unabhängigkeit der Medien soll mit Hilfe eines entsprechenden Medienfreiheits-Gesetzes im kommenden Jahr erfolgen.

FAZIT UND KOMMUNALE WAHRNEHMUNG

Wie im vergangenen Jahr enthielt die Rede von der Leyens eine Reihe angekündigter Gesetzesvorschläge und Initiativen. Als positiv können der weitere 5G- und Glasfaserausbau sowie die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten von Halbleitern, als auch die geplante Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Grundlagen im Bereich Digitalisierung bewertet werden. Aus kommunaler Sicht wäre es zudem begrüßenswert, den Fokus von EU-Investitionen in Infrastrukturprojekte vor allem auf die lokale und regionale Ebene zu richten. Aus Sicht des Präsidenten des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), Apostolos Tzitzikostas, war die Rede von der Leyens eine vertane Chance, die Effektivität der EU weiter voranzutreiben und den Bürgerinnen und Bürgern durch aktive Partnerschaften mit lokalen und regionalen Interessenvertretern wirklich näher zu bringen. Daher verwies er auf eine erneute Gelegenheit, dies nun im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas umzusetzen. (Pr/LM)

3. NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS: KONZEPT UND NÄCHSTE SCHRITTE

Am 15. September 2021 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv-nachhaltig-gemeinsam“ (Brüssel Aktuell 8/2021). Beschrieben werden darin die thematischen Schwerpunkte des Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) sowie konkrete Maßnahmen für eine weitere Strukturierung der interdisziplinären Bewegung.

Folgende vier Schwerpunktthemen wurden definiert: Rückbesinnung auf die Natur; Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls; Vorrang für die Bereiche mit dem dringendsten Bedarf und langfristiger Lebenszyklusansatz. Die Kommission plant u. a. die Einführung eines speziellen Finanzierungsinstrumentes für Stadtentwicklung, die Schaffung eines Exzellenzsiegels sowie die Durchführung eines jährlichen Festivals, um Innovationen zu präsentieren. Des Weiteren wird sie die Mitgliedstaaten auffordern, das NEB in ihre Strategien für sozioökonomische und territoriale Entwicklung einzubinden und eine zentrale Kontaktstelle zur Koordinierung des NEB zu benennen.

Die Mitteilung basiert auf den Ergebnissen der gemeinsamen Gestaltungsphase, an der Privatpersonen und Institutionen zwischen Januar und Juni 2021 teilgenommen haben. Ein Fortschrittsbericht wird für 2022 erwartet. (CR)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

/// DIE UMSTELLUNG AUF § 2B USTG (MA 2206)

25. JANUAR 2022
IN BEILNGRIES

Referierende

- Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
- Prof. Dr. Thomas Küffner, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt, FA f. Steuerrecht (Dr. Küffner & Partner GmbH, Landshut)

Ort ABG Tagungszentrum,
Leising 16, 92339 Beilngries

Nach der Verlängerung des sogenannten Optionszeitraums müssen die Gemeinden bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein, das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) anzuwenden. Dazu müssen alle Einnahmen entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben bewertet und die Prozesse im Rathaus angepasst werden. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage anschaulich gemacht. Es erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG und dessen Auswirkungen auf die Kommunen. Hierbei werden insbesondere auch die aktuellen Entwicklungen und Äußerungen der Finanzverwaltung dargestellt. Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, eigene Themen-

schwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

SEMINARINHALTE

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit und Vermögensverwaltung umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

/// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2213)

1. FEBRUAR 2022
IN MÜNCHEN

Referierende

- Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken

dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

SEMINARINHALTE

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

//// GEBÜHRENKALKULATION BEI DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 2211)

17. FEBRUAR 2022
IN BEILNGRIES

Referierende

- Jennifer Hölzlwimmer, Oberverwaltungsrätin (BayGT)

Ort ABG Tagungszentrum,
Leising 16, 92339 Beilngries

Die Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für ihre öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren zu erheben. Die rote Linie bildet dabei das sog. Kostendeckungsprinzip. Dieser Linie folgend sollen im Seminar die Grundstrukturen einer KAG-konformen Gebührenkalkulation erläutert werden. Anhand von Praxisbeispielen werden die drei „Säulen“ der umzulegenden Kosten (laufende Betriebskosten, kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) näher beleuchtet. Dabei werden nicht nur die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergebenden Anforderungen unter Einbeziehung aktueller und teils noch offener Fragen erörtert. Ziel des Seminars soll es auch sein, die Teilnehmenden auf die durch das KAG eröffneten, politischen Entscheidungsspielräume aufmerksam zu machen, um die nächste Gebührenkalkulation in der eigenen Gemeinde nicht nur rechtskonform, sondern auch mit Blick auf die in-

dividuelle Situation und die Bedürfnisse vor Ort in Angriff nehmen zu können.

Gerne werden auch bereits im Vorfeld eigene Fragestellungen zu den unten aufgeführten Seminarinhalten per E-Mail (jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de) angenommen.

SEMINARINHALTE

- Einführung: Überblick über die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Voraussetzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren
 - Rechtsgrundlagen
 - Gültiges Satzungsrecht und Kalkulation
 - Kostendeckungsprinzip
 - Kalkulationszeitraum
 - Grund- und Verbrauchsgebühren
 - Gesplittete Abwassergebühr
- Laufende Betriebskosten
 - bei der Wasserversorgung
 - bei der Abwasserentsorgung
- Kalkulatorische Abschreibung
 - Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - Abzug beitragsfinanzierter Anlagenteile
 - Abschreibung auf zuzwendungsfinanzierte Anlagenteile
 - Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte
 - Ermittlung der Abschreibungssätze
- Kalkulatorische Zinsen
 - Rechtfertigung
 - „Angemessener“ Zinssatz
 - Verzinsungsmethoden
- Grundgebührenkalkulation

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Pressemitteilung Nr. 219/21

München, 28. Oktober 2021

FÜRACKER: 14 GEMEINDEN ERHALTEN DAS „GÜTESIEGEL HEIMATDORF 2021“

Heimatminister übergibt Siegel an Gewinnergemeinden // Preisgeld von insgesamt 790.000 Euro ausgereicht

„Bayern ist eine einzigartige Heimat mit hoher Lebensqualität und vielen besonderen Schätzen: kultureller Reichtum, gelebte Traditionen und international berühmte Kulturlandschaft. Der größte Schatz aber sind unsere vielen ehrenamtlich engagierten Menschen. Sie sind die Stütze für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne das Ehrenamt wären viele Angebote zum Beispiel im sportlichen und kulturellen Bereich nicht möglich. Als aktive Heimatgestalter vor Ort prägen sie mit ihrer wichtigen Arbeit das einzigartige bayerische Lebensgefühl“, freute sich **Finanz- und Heimatminister Albert Füracker** bei der Prämierung der 14 Gewinnergemeinden am Donnerstag (28.10.) in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz München. „Mit dem ‚Gütesiegel Heimatdorf‘ würdigen wir das besondere Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Gemeinden. Wir haben in Bayern richtig starke und kreative Heimatdörfer mit Ideen für Zukunftsprojekte. ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ schaffen und erhalten – das ist nicht nur in unserer Bayerischen Verfassung verankert, sondern eine gemeinsame Aufgabe“, appellierte **Füracker**.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ konnten sich Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern, wie auch schon 2019, für die bayernweite Auszeichnung für Lebensqualität und Heimatverbundenheit des Heimatministeriums bewerben. In einem vierstufigen Bewerbungsverfahren wurden jeweils zwei Gemeinden je Regierungsbezirk von einer Jury – bestehend aus Regierungspräsidentin bzw. Regierungspräsident und Bezirkstagspräsident des jeweiligen Regierungsbezirks gemeinsam mit dem Heimatministerium – ausgewählt, die beste Zukunftschancen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Bewertet wurde neben Lebensqualität und Heimatverbundenheit auch die geplante Verwendung der Prämie zur weiteren Verbesserung der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ vor Ort. Die Prämie beträgt 50.000 Euro bzw. 60.000 Euro bei Lage der Gemeinde im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Mit dem „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ wurden ausgezeichnet:

Die Gemeinde **Apfeldorf** im oberbayerischen Landkreis Landsberg am Lech will mit der Prämie das Dorfgemeinschaftshaus ausbauen und die innerörtlichen Fußwege aktivieren. Darüber hinaus soll mit dem Aufbau einer Regionalmarke der Regionalgedanke gestärkt und somit lokale Produkte und Betriebe gestärkt werden. Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Kirchweidach** im oberbayerischen Landkreis Altötting möchte mit der Prämie einen Mehrgenerationenplatz schaffen. Leerstehende Gemeindeflächen sollen so zum neuen gemeinsamen Treffpunkt für alle Generationen fußläufig vom Dorfzentrum werden. Preisgeld: 50.000 Euro.

Die Gemeinde **Irlbach** im niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen plant die Neugestaltung des Kirchberg-Südhangs in zentraler Lage. Für die ganze Dorfgemeinschaft sollen eine neue Freifläche mit Pavillon, der auch für Freiluftveranstaltungen genutzt werden kann, sowie Lagermöglichkeiten für örtliche Vereine entstehen. Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Niederalteich** im niederbayerischen Landkreis Deggendorf möchte im Zuge der Neugestaltung des Donaubereichs „Fähranlegestelle“ einen Outdoor-Fitnessbereich für Jung und Alt gestalten. Der Erholungsbereich an der Donau soll damit aufgewertet und in seiner Attraktivität gesteigert werden. Preisgeld: 50.000 Euro.

Der Markt **Bad Neualbenreuth** im oberpfälzer Landkreis Tirschenreuth will mit der Prämie Investitionen für das Ehrenamt vor Ort tätigen. Ein Multifunktionswagen soll nicht nur für die Freiwillige Feuerwehr, sondern

für alle Vereine und Seniorinnen und Senioren nutzbar sein. Zudem soll die Prämie für Materialkosten zur Sanierung der Sanitäranlagen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Anschaffung eines gebrauchten Notarztwagens verwendet werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Der Markt **Waldthurn** im oberpfälzer Landkreis Neustadt an der Waldnaab möchte die Prämie für den Erhalt eines wichtigen Treffpunkts der gesamten Dorfgemeinschaft verwenden. Die Kioskanlage der örtlichen Sport- und Freizeitanlage am Badeweiher soll saniert und so wieder uneingeschränkt für das gesellschaftliche Miteinander in der Gemeinde nutzbar werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Emtmannsberg** im oberfränkischen Landkreis Bayreuth plant das Umfeld des Gemeindezentrums nezugestalten. Ein zentraler „grüner Ort“ soll im Dorfzentrum Treffpunkt für Jung und Alt werden. Neben der Vergrößerung des Außenbereichs des Kindergartens sollen ein neuer Verbindungsweg zur Dorfmitte und ein Parkplatz, der auch für Freiluftveranstaltungen genutzt werden kann, entstehen.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Nagel** im oberfränkischen Landkreis Wunsiedel möchte mit der Prämie am Nagler See gemeinsam mit den Bürgern vor Ort eine Seebühne umsetzen. Am Steg soll die Bühne angebaut und der gegenüberliegende Wiesenhang zur Tribüne umgestaltet werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Kirchsittenbach** im mittelfränkischen Landkreis Nürnberger-Land investiert die Prämie in die Sanierung des historischen Frühmesserhauses. Das Frühmesserhaus soll zu einem Bürgerhaus mit Infolpoint und Veranstaltungsräumen umgebaut werden. Die Gemeinde begegnet durch die Sanierung aktiv dem Leerstand und schafft Räume für die unterschiedlichsten Aktivitäten der Dorfgemeinschaft. Daneben soll mit der Prämie der Spielplatz in der Nähe von Kindergarten und Kinderkrippe erneuert werden.
Preisgeld: 50.000 Euro.

Die Gemeinde **Meinheim** im mittelfränkischen Landkreis Weißenburg investiert aktiv in Leerstände zur Wiederbelebung des Ortskerns. Mit den neuen Versammlungs- und Aktivitätsräumen am Dorfplatz sollen geeignete Räume für Veranstaltungen der gesamten Gemeinde sowie Ausstellungs- und Archivräume für die Heimsammlung geschaffen werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Großbardorf** im unterfränkischen Landkreis Rhön-Grabfeld möchte am Gemeindezentrum einen Vereinsbiertgarten schaffen. Als neuer zentraler Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger soll der Biergarten durch die örtlichen Vereine betrieben und durch die Gemeinde unterhalten werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Sulzfeld am Main** im unterfränkischen Landkreis Kitzingen plant mit der Prämie die Wiederbelebung der historischen Markthalle im Rathaus. Mit dem Angebot von überwiegend regionalen Produkten des täglichen Bedarfs sollen die Nahversorgung sichergestellt, lokale Produkte gefördert und dem Leerstand begegnet werden.
Preisgeld: 60.000 Euro.

Die Gemeinde **Eilgau** im schwäbischen Landkreis Augsburg will mit der Prämie das Vereinsleben stärken. Auf ehemaligen Tennisplätzen der Sportanlage soll eine Allwetter-Stockbahn inklusive Flutlichtanlage errichtet werden. Mit dem Vorhaben soll das Gelände aufgewertet und ein neuer Treffpunkt für gemeinsame sportliche Aktivitäten aller Altersgruppen geschaffen werden.
Preisgeld: 50.000 Euro.

Die Gemeinde **Wolferthschwenden** im schwäbischen Landkreis Unterallgäu möchte die Prämie in die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes nahe der Grundschule investieren. Die Konzeption und Pflege soll ehrenamtlich durch die Dorfgemeinschaft erfolgen. Naturspielplatz, Blumenwiese, Gemüsebeet und ein Barfußpfad soll die Lebensqualität vor Ort für alle Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen.
Preisgeld: 50.000 Euro.

Weitere Infos unter: <https://www.heimat.bayern/heimatdorf/>



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



SIMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
per E-Mail:

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78b-UJ8740-2021/58-1

Telefon +49 (89) 9214-3176
Corinna Specker

München
12.08.2021

Abfallwirtschaftliche Vorbildfunktion von Landkreisen, Städten und Gemeinden;
Optimierung der Abfallentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie am 27.07.2021 im Umweltministerium besprochen, möchten wir mit diesem Schreiben Ihr Augenmerk auf ausgewählte aktuelle Themen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft lenken. Mit der Realisierung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen können die Gemeinden, Städte und Landkreise ihre in Art. 2 BayAbfG normierte Pflicht, zur vorbildhaften Erreichung der Abfallbewirtschaftungs-Ziele beizutragen, wahrnehmen und so den immer wichtiger werdenden Anforderungen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Entsorgungssicherheit gerecht werden.

i. Recycling-Baustoffe | Potenziale ausschöpfen

Der mit Abstand größte Abfallstrom in Bayern sind Bauabfälle, die im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft unter Schonung von Verfüll- und Deponiekapazitäten möglichst hochwertig zu verwerten sind. Ziel ist es, das Rohstoffpotenzial von Gebäuden zu nutzen und die bei Abbruch und Sanierung entstehenden

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Bauabfälle unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie verstärkt in den Materialkreislauf der Bauwirtschaft zurückzuführen. Es gilt deshalb, bei allen Bauvorhaben die Potenziale von güteüberwachten Recycling-Baustoffen auszuschöpfen und deren Einsatz zu steigern. Gerade in diesem Bereich kann die öffentliche Hand – insbesondere Gemeinden, Städte und Landkreise – ihrer wichtigen Vorbildfunktion nachkommen, wenn die Verwendung von Recycling-Baustoffen aktiv in die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen einbezogen wird.

II. Umwelt- und Klimaschutz in Behörden | Verzicht auf Einwegkunststoff

Mit der bayerischen Klimaschutzoffensive hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, die Klimaneutralität der bayerischen Verwaltung sicherzustellen. Der Leitfaden „Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) stellt eine wichtige Handreichung dar, um die CO₂-Emissionen pro Kopf nachhaltig zu senken und insoweit eine Optimierung des Verwaltungshandelns zu erreichen. Zudem dient der Leitfaden der Erfüllung des Ziels der bayerischen Staatsregierung, möglichst auf Einwegkunststoffartikel zu verzichten. Auch den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird deshalb empfohlen, den Leitfaden zu beachten und auf die Beschaffung und den Einsatz von Einwegplastikartikeln so weit wie möglich zu verzichten.

Weiterführende Links

- + Leitfaden des LfU:
<https://www.lfu.bayern.de/umwelt-kommunal/beschaffung/index.htm>

III. Kunststoff-Rezyklate | Steigerung der Erfassung von Hartplastik

Während bei Leichtverpackungen und insbesondere PET-Flaschen bereits jetzt sehr hohe Recyclingquoten erreicht werden, gibt es beim Erfassen von Nicht-Verpackungs-Kunststoffen noch große Potenziale, die es zu erschließen gilt. Entwicklung und Innovationskraft der Anlagentechnologie zur Aufbereitung von Kunststoffen schreiten voran, so dass eine hohe Qualität der aufbereiteten Rezyklate durch fortschrittliche Methoden ermöglicht wird. Voraussetzung dafür ist eine möglichst sortenreine Sammlung von Hartplastikfraktionen (z. B. Eimern, Rohren, Kinderspielzeug). Durch eine gezielte Erfassung dieser Abfälle, etwa am Wertstoffhof, kann deren Menge signifikant erhöht werden mit dem Ziel, auch diese Abfälle einem möglichst hochwertigen Recyclingverfahren zuzuführen.

IV. Bioabfall | haushaltsnahe Biotonne

Aus Bioabfällen können hochwertige Komposte oder – nach einer Vergärung zur Energieerzeugung – Gärreste erzeugt werden, die z. B. in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt werden können. Obwohl die getrennte Sammlung von Bioabfällen seit dem 01.01.2015 nach § 20 Abs. 2 KrWG (vor der letzten Novelle des Gesetzes nach § 11 KrWG) verpflichtend ist und die entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern dieser Pflicht auch nachkommen, sind die Sammelmengen 2019 in Bayern gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl der Körperschaften mit einem Holsystem für Bioabfälle seit 2017 nicht mehr zunimmt, sondern stagniert. Die Erhöhung der Verbraucherakzeptanz für eine verbesserte getrennte Sammlung der Bioabfälle, insbesondere des Teilstroms der Küchenabfälle, kann insbesondere durch die Umstellung von einem Bring- auf ein Holsystem gesteigert werden, mit dem allen Bürgerinnen und Bürgern eine haushaltsnahe Biotonne zur Verfügung gestellt wird. Insofern appellieren wir an die entsorgungspflichtigen Körperschaften, ihre bestehenden Bioabfall-Sammelsysteme entsprechend auszuweiten.

V. Altfett | „Jeder Tropfen zählt“

Speisefette und Speiseöle, die nicht mehr genutzt werden, gehören nicht ins Abwasser, da sie die Rohrleitungen im Laufe der Zeit zusetzen und verstopfen. Auch deshalb sollten Speisefette und Speiseöle getrennt erfasst und als Abfall hochwertig verwertet werden. 2019 konnten über die bereits angebotenen Bringsysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern pro Kopf 100 Gramm Altfett gesammelt werden. Erste Modellprojekte haben gezeigt, dass bei einem vereinfachten Sammelsystem ein Steigerungspotenzial auf bis zu 1.300 Gramm pro Kopf im Jahr möglich wären. Um diese signifikanten Mengen zu erreichen, ist es wichtig, die Hemmschwellen auf allen Handlungsstufen der Sammlung zu reduzieren. Zielführend ist auch hierfür eine getrennte Sammlung auf den Wertstoffhöfen. Anregungen und Beispiele erster Projekte finden Sie in der Infobox.

Weiterführende Links

- + <https://jedertropfenzaehlt.de/>
- + <https://www.oeli.at/>
- + <https://www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/abfallentsorgung/speisefette/index.htm>

VI. Gewerbeabfallverordnung

Prioritäres Ziel der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ist die an den jeweiligen Erzeuger hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle gerichtete Pflicht zur getrennten Sammlung von z. B. Papier, Pappe und Karton, Glas, Kunststoff, Metall, Holz und Bioabfällen zur anschließenden Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling. Nur wenn

- 4 -

diese an den Abfallerzeuger gerichteten Pflichten entfallen, weil die getrennte Sammlung der jeweiligen Abfallfraktion technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, sind Erzeuger und Besitzer verpflichtet, die nicht getrennt gehaltenen Abfälle einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Gemeinden, Städte und Landkreise können mit ihren Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen als Erzeuger hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle durch die vorbildliche getrennte Sammlung dieser Abfälle einen wichtigen Beitrag zur örtlichen und regionalen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung leisten.

Betreiber von öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen (insbesondere von Müllverbrennungsanlagen) bitten wir, bei der Anlieferung von offensichtlich noch sortierbaren Gewerbeabfällen die Anlieferenden auf die Einhaltung der Anforderungen der GewAbfV hinzuweisen und ggf. die für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zu informieren.

VII. Abfalltrennung | Initiative „Mülltrennung wirkt!“

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der entsorgungspflichtigen Körperschaften bietet die Initiative der dualen Systeme „Mülltrennung wirkt!“ geeignete Informationsmaterialien zur getrennten Sammlung verschiedener Abfallströme. Die zur Verfügung gestellten Materialien, wie z. B. Infographiken, Trenntabellen und Factsheets, können etwa von der Abfallberatung zur lokalen Information der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Zudem lädt die Initiative die Abfallberater dazu ein, sich über einen gesonderten Login-Bereich zu vernetzen.

Weiterführende Links

+ <https://www.muelltrennung-wirkt.de/>

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder über dieses Schreiben zu informieren und mit Ihren Möglichkeiten die Wahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Vorbildpflicht durch die Gemeinden, Städte und Landkreise sowie eine Optimierung der Abfallentsorgung „vor Ort“ auf bestmögliche Weise zu unterstützen. Einzelne Themen des Schreibens sollen auch über den „Kommunal-Newsletter“ des StMUV (<https://www.stmuv.bayern.de/service/kommunal/newsletter/index.htm>), mit dem die Kommunen über aktuelle Themen im Bereich des Umweltschutzes unterrichtet werden, kommuniziert werden.

Das Landesamt für Umwelt erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 14/2021

München, 20. Oktober 2021

Gemeindetag fordert zweiten Rettungsschirm für Städte und Gemeinden Brandl: Solide und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen unentbehrlich

Auf der KOMMUNALE 2021, der größten Fachmesse für Kommunalbedarf in Nürnberg, die heute mit einem großen Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags eröffnete wurde, forderte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl einen zweiten Rettungsschirm für die Städte und Gemeinden in ganz Deutschland. Er wies darauf hin, dass die Finanzlage der Kommunen weiterhin dramatisch sei, obwohl die Wirtschaft nach dem langsamen Auslaufen der Corona-Pandemie wieder wächst.

„Die Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres prognostiziert für 2021 ein kommunales Defizit von 9,5 Mrd. Euro und für das Jahr 2022 ein Defizit von 10,4 Mrd. Euro. Gleichzeitig hat sich der kommunale Investitionsrückstand bundesweit auf 149 Mrd. Euro erhöht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf“, sagte Brandl, der gleichzeitig 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist. „Wir erwarten, dass die Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Aussage: „wer bestellt, der bezahlt“ im nächsten Koalitionsvertrag keine Lippenbekennnisse bleiben. Egal, wer die neue Bundesregierung stellt: die Städte und Gemeinden in ganz Deutschland müssen nachhaltig finanziell unterstützt werden. Dies gilt gleichermaßen an Berlin und München gerichtet.“

Brandl betonte, dass es nur mit der nötigen Finanzkraft gelingen könnte, das drohende Sterben der Innenstädte und Ortskerne aufzuhalten. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie droht ca. 100.000 Einzelhandelsgeschäften das Aus. **Brandl: „Damit sind fast 500.000 Arbeitsplätze bedroht. Wir müssen einerseits die Innenstadtbereiche umgestalten und gleichzeitig dem Klimaschutz mehr Rechnung tragen. Das alles wird viel Geld kosten.“** Als Beispiele für kommunale Investitionen zur Erhaltung der Ortskerne und Innenstädte führte er an: mehr Erlebnisräume, mehr Kunst im öffentlichen Raum, mehr Handwerk im Innenstadtbereich, mehr Erlebnisgastronomie und auch wieder mehr Wohnraum im Ortszentrum. Aber auch mehr Grün und Wasserstrukturen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei Hitze im Sommer.

Brandl zeigte sich nicht abgeneigt, den boomenden Onlinehandel an der Finanzierung durch Einführung einer Paketversandsteuer zu beteiligen. **„Es kann nicht sein, dass Lieferfahrzeuge von großen Onlinehändlern Tag und Nacht kommunale Straßen nutzen, um Profite zu machen, sich aber an Gemeinkosten nicht beteiligen.“**

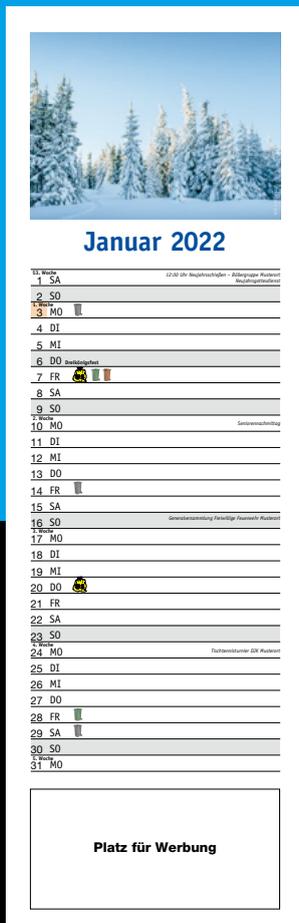


Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



ANZEIGE

INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2022 FÜR IHRE GEMEINDE



Wichtige Infoquelle und ideale Werbepattform

Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

Deckblatt 4-farbig

- gestaltet nach Ihren Wünschen

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

Ausführungsbeispiel

- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

Druckpreis* ca. per Stück

- 500 Stück 2,45 € + MwSt.
- 1000 Stück 1,65 € + MwSt.
- 1500 Stück 1,40 € + MwSt.
- 2000 Stück 1,25 € + MwSt.
- 2500 Stück 1,20 € + MwSt.

**FORDERN SIE
JETZT IHR
KOSTENLOSES
MUSTER AN**

*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.



Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de